



# **Amtsblatt** Nr. 21

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden  
**Bürgstadt** und **Neunkirchen**  
und der **Gemeinde Eichenbühl**



## ***Bürgstadter Gänskerb***

am Sonntag, 16. November 2014

Die Geschäfte sind geöffnet von 13.00 – 18.00 Uhr.

# Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem  
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

## Kirchweihmarkt am 16.11.2014 in Bürgstadt

### Verkehrsregelung – Änderung der Bushaltestellen

Folgende Verkehrsregelung wird angeordnet:

- I. Während des in Bürgstadt stattfindenden Kirchweihmarktes wird die
  - Hauptstraße und die Freudenberger Straße nach der Einmündung Mühlweg bis zur Danziger Straße,
  - der Streckfuß von der Einmündung Trieb bis Einmündung Hauptstraße und
  - die Martinsgasse von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Martinskapelleam Sonntag, 16.11.2014, 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.
- II. Die Zufahrtsstraßen Krummgasse, Weidengasse, Marienbader Straße, Große Maingasse und Kleine Maingasse werden jeweils an der Einmündung in die Hauptstraße, Martinsgasse bzw. Freudenberger Straße gesperrt.  
Die Umleitung des Durchgangsverkehrs erfolgt über Sandweg, Brückenstraße, Jahnstraße, Streckfuß, Höhenbahnweg, Mozartstraße, Königsberger Straße, Stettiner Straße, Danziger Straße bzw. umgekehrt.
- III. Der Fleckenweg wird für den Bereich Kleine Maingasse bis Großer Brückengraben für den Kfz-Verkehr freigegeben.

Für die in der gesperrten Strecke liegenden Bushaltestellen werden folgende Ersatzhaltestelle eingerichtet:

Reguläre Haltestelle	Ersatzbushaltestelle
Apotheke / Mainmetall	Sandweg
Hauptstraße	Tabakhalle
Alte Kirche	Danziger Straße

\* \* \*

## Standesamtliche Mitteilungen

### Geburt

11.10. Nicolas Horn, Sohn von Alexander Horn und Annika Behl,  
Neunkirchen, Frankenstraße 40

\* \* \*



### GEMEINDE NEUNKIRCHEN

#### Parksituation in der Dr.-Rüttiger-Straße im Bereich des Kindergartens bzw. der Arztpraxis

In der Gemeindeverwaltung wurden erneut Beschwerden wegen der Parksituation in der Dr.-Rüttiger-Straße vorgetragen. Insbesondere die Anfahrt an die Arztpraxis ist für Patienten oft mit Behinderungen verbunden, weil die Stellplätze durch Dauerparker oder länger parkende Eltern, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen, belegt sind.

Wir bitten die Betroffenen, ihre Fahrzeuge in der näheren Umgebung, z.B. Römerstraße oder am Gemeinschaftshaus abzustellen, damit für Patienten ein ungehinderter Besuch der Arztpraxis möglich ist.

Neunkirchen, 29.10.2014  
GEMEINDE NEUNKIRCHEN

gez. Seitz  
1. Bürgermeister

\* \* \*

**5** vor Zwölf für Ihre Uhr ??  
Ein Glück, dass es Uhrmacher gibt!

**THÜNGEN**  
UHRENREPARATUREN  
JEDLICHER ART,  
HAUSBESUCHE BEI  
STAND-UNDGROSSUHRENI

Michael Thüngen - Hohe Straße 29 - 63930 Neunkirchen - Tel: 0 93 78 / 90 80 283 Fax: 0 93 78 / 90 80 284

## MARKT BÜRGSTADT

### Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.11.2014

In der Gemeinderatssitzung wurde zu zwei **privaten Bauanträgen** das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat behandelte die redaktionellen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage und fasste den Satzungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des **Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“** für das Grundstück des Norma-Marktes, indem die Fläche als Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“ ausgewiesen wird. Die Satzung wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Zudem befasste sich der Gemeinderat mit den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage zum **Bebauungsplan Industriegebiet Bürgstadt Nord und Industriegebiet Bürgstadt Nord II** und fasste auch hier den Satzungsbeschluss. Betroffen ist insbesondere das Grundstück der Main-Tauber-Asphaltmischwerke, auf dem durch die Änderungen des Bebauungsplanes jetzt die geplanten Umbaumaßnahmen umgesetzt werden können.

Das Landratsamt Miltenberg legte eine Neufassung der **Zweckvereinbarung zur Erfassung von Grüngutabfällen** im Landkreis Miltenberg vor. Eine neue Regelung sieht einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 12,00 € pro Stunde im Rahmen der Mindestöffnungszeit vor, wenn alle Bedingungen wie Einzäunung und festgesetzte Öffnungszeiten erfüllt sind. Bei Einhaltung der Vorgaben würde dem Markt Bürgstadt eine jährliche Entschädigung in Höhe von 4.128,00 € gezahlt werden.

Die seither gezahlte pauschale Entschädigung für den Betrieb des Grüngutsammelplatzes in Höhe von 1,50 €/Einwohner und Jahr bleibt weiterhin bestehen.

Dieser Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg hat der Gemeinderat seine Zustimmung verweigert. Stattdessen bleibt die seitherige Regelung ohne Einzäunung und festgesetzte Öffnungszeiten bestehen, um so den Bürgern ein zeitlich flexibles Anliefern ihrer Grüngutabfälle zu ermöglichen.

Die Arbeiten zum Anlegen von **Urnenerdgräbern** auf dem Friedhof Bürgstadt wurde an die Fa. Zöllner, Großheubach zum Bruttopreis 15.334,34 EUR vergeben.

Die Bulldogfreunde Bürgstadt beantragten die **Nutzung der Lagerhalle an der Mittelmühle**, die derzeit von der Firma Antik & Trödel (Antiquitäten Reuling), Miltenberg genutzt wird, nachdem der seitherige Pächter die Räumlichkeiten aufgibt.

Nachdem der Markt Bürgstadt das ehemalige Anwesen Zoo-Dietz, Am Mühlgraben 8 erworben hat und aufgrund derzeit laufender statischer Untersuchungen am Gebäude der Erhalt bzw. der künftige Verwendungszweck des Gebäudes bzw. des Grundstücks noch nicht feststeht, wurde der Antrag der Bulldogfreunde Bürgstadt auf Nutzung der Lagerhalle an der Mittelmühle zurückgestellt und wird neu beraten, sobald Klarheit über die künftige Nutzung des ehemaligen Anwesens Zoo-Dietz besteht.

Abschließend wurde der **Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2013** gegeben. Größere Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz wurden erläutert. Die Jahresrechnung 2013 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.316.011,75 € ab und ist somit ausgeglichen.

## Markt Bürgstadt



### Einladung zur Bürgerversammlung

am **Donnerstag, 04. Dezember 2014 um 19.30 Uhr**  
in der **Gewölbehalle des Historischen Rathauses**

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge aus der Bürgerschaft
4. Sonstiges

Schriftliche Anträge bitte ich bis zum **27. November 2014** im Rathaus einzureichen. Ich freue mich schon heute über Ihr Interesse an dieser Bürgerversammlung.

Bürgstadt, den 06.11.2014  
MARKT BÜRGSTADT

Thomas Grün  
Erster Bürgermeister

## Die nächsten Gemeinderatssitzungen und Außendienststunden

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

<b>Bürgstadt:</b>	<b>Dienstag, 25. November 2014, um 19.30 Uhr</b> im Rathaus
<b>Neunkirchen:</b>	<b>Donnerstag, 4. Dezember 2014, um 19.30 Uhr</b> im Rathaus Neunkirchen, Sitzungssaal - vorher von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr Sprechstunde mit Herrn Bürgermeister Seitz im Rathaus - am Nachmittag <b>Außendienststunden</b> zu den bekannten Zeiten

Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Rathaus abgegeben werden. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter [www.bueergstadt.de](http://www.bueergstadt.de) und für Neunkirchen im Internet unter [www.neunkirchen-unterfranken.de](http://www.neunkirchen-unterfranken.de) veröffentlicht. Hier können auch Kurzprotokolle der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

**Ersatztermin Ortsbegehung „Hintere Erf“ – „Hundsrück-Terrassen“  
am Samstag, 22.11.2014, 10 Uhr, Treffpunkt: Pavillon in der Flurbereinigung**

Liebe Bürgstadter,

der Weinbauverein Bürgstadt, der Landschaftspflegeverband und die Gemeinde laden hiermit alle Bürger und Anlieger zu einer Ortsbegehung ein, um sich über das Projekt zu informieren.

Seit einiger Zeit ist der Landschaftspflegeverband zusammen mit einigen ortsansässigen Winzern und der Gemeinde dabei, das zukunftsweisende, ökologische „Hundsrück-Projekt“ zu bearbeiten. Unsere Winzer haben zusammen mit dem Landschaftspflegeverband begonnen, Flächen zu roden.

Dies dient zum einen, die Verbuschung und Verwilderung im Bereich „Hintere Erf“ einzudämmen und die noch vorhandene historische Weinbergsterrassenstruktur zu erhalten. Zum anderen sollen die vorhandenen Trockenmauern wieder instandgesetzt und weinbautauglich gemacht werden. Eine spätere Bewirtschaftung der Terrassen soll unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten, die in Zusammenarbeit und unter Kontrolle der Naturschutzbehörde erarbeitet werden, möglich sein.

Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung des Mikroklimas in Bürgstadts hochwertigster Weinlage „Hundsrück“. Und nicht zuletzt sollen im unteren Bereich sowie in der Klinge mit der Förderung von Streuobstanbau die alten Terrassen wieder attraktiv als Garten und Wochenendgrundstücke für die Bürger Bürgstadts und unsere Besucher gemacht werden. Wenn dabei noch ein „Stöffche“ abfällt, ist das eine weitere Bereicherung der Spezialitäten der Region.

Das Projekt wurde mittlerweile auch in das Entwicklungsprogramm des Landkreises aufgenommen und wird im Landratsamt vom LAG Main4Eck betreut.



Seitens der Winzer wird ein Fahrdienst zum Pavillon angeboten.

Interessierte möchten sich bitte melden beim Markt Bürgstadt, Tel. 09371/9738-0.

Wir freuen uns auf viele interessierte Bürgstadter!

Mit den besten Grüßen  
**Thomas Grün**, Bürgermeister

**Ein herzliches Dankeschön**

allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, persönlichen Besuche und Anrufe zu meinem

**90. Geburtstag**

Dank auch an Herrn Pfarrer Fröhlich, dem VdK, dem Frauenbund und den örtlichen Banken und den Vertretern der politischen Gemeinde.

Richelbach, im Oktober 2014

**Anny Bick**



Sie wollen eine kompetente und fachgerechte Führerschein-ausbildung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

**Wir bieten Ihnen:**

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge



www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**  
**GROSSKINSKY**  
Tel. 093 71 / 1224  
Milttenberg - Amorbach - Eichenbühl - Kleinheubach

**Unterricht und Anmeldung:**

Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Milttenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr
Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr

Infos im Internet: [www.fahrschule-grosskinsky.de](http://www.fahrschule-grosskinsky.de)  
oder einfach anrufen: 0170/3115887

- **Heizung / Sanitär**
- **Stückholz, Pellets**
- **Wärmepumpen**
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**



**63928 Heppdiel, Pfarräcker 1**  
**Tel: 0 93 78 - 99 74 66 · Fax: 0 93 78 - 99 74 65**

[www.breunig-berberich.de](http://www.breunig-berberich.de)

# Einladung

Immer wieder waren Kriege Ausgangspunkte neuen Unfriedens, neuer Konflikte, neuen Hasses. Im Gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten, lade ich Sie herzlich ein zur offiziellen Gedenkfeier am

**Samstag, 15. November 2014**  
– Vorabend des Volkstrauertages –  
am Gefallenen-Ehrenmal des Marktes Bürgstadt

Traditionell wird diese Feierstunde im Kreise der Vereine und Verbände begangen und dabei sowohl unserer Toten und Gefallenen als auch der Menschen gedacht, die überaus schweres Leid ertragen mussten.

Nach der Wortgottesfeier, die um 18.00 Uhr in der Neuen Kirche stattfindet, ziehen wir in einem Schweigemarsch zum Gefallenen-Ehrenmal im Alten Kirchhof. Ich bitte Sie, diesem Gedenken gemeinsam mit der Kirchengemeinde, dem VdK-Ortsverband und dem Markt Bürgstadt durch Ihr Erscheinen einen ehrenvollen und würdigen Rahmen zu geben.

Folgendes **Programm** ist vorgesehen:

**18.00 Uhr** Wortgottesfeier mit Gemeindeferent Jörg Buchhold in der Pfarrkirche St. Margareta

Feierstunde am Ehrenmal:

- Choral - Musikverein Germania
- Chor - Vereinigter Sängerbund Liederkranz
- Fürbitten - Gemeindeferent Jörg Buchhold
- Gedenkworte - 1. Bgm. Grün und Vorsitzender des VdK, Herr Klaus Grein
  
- Kranzniederlegung
- „Ich hatt' einen Kameraden“ - Musikverein Germania

Die Feierstunde wird durch die **Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt** mit Fackeln beleuchtet.

Die Vereine und Verbände werden gebeten, an dieser Feierstunde mit ihren Fahnen teilzunehmen. Die **Fahnenträger** treffen sich **vor der Wortgottesfeier** am Eingang der Pfarrkirche zum gemeinsamen Einzug.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Grün, 1. Bürgermeister

**PHYSIOPRAXIS**  
DANIEL KLEMMER

Hauptstraße 1a 63927 Bürgstadt  
Tel. 09371 / 9891776

Krankengymnastik - Massage - Lymphdrainage - KGG



**BRÜCKNER**

*Wohlfühlraum*

Das Terrassendach TERRADO mit integrierter Beschattung.

Zu jedem TERRADO Glasdachsystem gibt es bis zum 28.02.2015 ein Heizsystem im Wert von 428,- € kostenfrei. - [brueckner24.com](http://brueckner24.com)

**KLAIBER**  
PREMIUM PARTNER

## GEMEINDE NEUNKIRCHEN

### Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze an Herrn Bürgermeister Wolfgang Seitz



Der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Hermann hat Herrn Bürgermeister Wolfgang Seitz für seine Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen.

Im Rahmen einer Feierstunde im Fürstensaal der Residenz in Würzburg wurde diese zusammen mit einer Urkunde am Dienstag, 14. Oktober 2014 von Herrn Regierungspräsident Paul Beinhofer ausgehändigt. In seiner Ansprache betonte er insbesondere das bisherige Engagement als Mitglied im Gemeinderat seit 1990, als Zweiter Bürgermeister von 1996 bis 2002 und seit nunmehr 12 Jahren als Erster Bürgermeister.

Dank seines großen Einsatzes konnten in der bisherigen Amtszeit in Neunkirchen zahlreiche Maßnahmen verwirklicht werden. Die Sanierung des Rathauses gleich zu Beginn der Amtszeit, die Erweiterung des Gemeinschaftshauses in Richelbach mit Neugestaltung des Spielplatzes und Abschluss des Dorferneuerungsverfahrens, der Neubau eines Gemeinschaftshauses in Neunkirchen, der Ausbau der DSL-Versorgung, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Umpfenbach und nun ganz aktuell der Umbau des Kindergartens mit Neubau der Kinderkrippe nannte er als einige Beispiele, die dank der Initiative des Bürgermeisters verwirklicht wurden.

„Während Ihres bisherigen langjährigen kommunalpolitischen Einsatzes haben Sie sich besondere Verdienste um die Gemeinde Neunkirchen erworben. Ich freue mich, Ihnen heute die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze überreichen zu dürfen!“, so die abschließende Gratulation im Namen des Innenministers.

Glückwünsche überbrachten weiterhin Herr Landrat Jens-Marco Scherf sowie einige Mitglieder des Bayerischen Landtages.

2. Bürgermeister Armin Bick gratulierte in der letzten Gemeinderatssitzung im Namen der Gemeinde Neunkirchen. Auch er betonte die Einsatzfreudigkeit und das große Engagement des Bürgermeisters mit der Hoffnung, dass dies noch einige Jahre der Fall sein wird, und überreichte ein Geschenk.

Neunkirchen, im November 2014

GEMEINDE NEUNKIRCHEN



### Gaststätte »Zum Hufeisen«

Dorfstraße 8, 63928 Windischbuchen

Telefon: 093 78 / 464

Inhaber: Werner Reichert

#### Unser Angebot:

**Gutbürgerliche Küche und Hausmacher Spezialitäten  
Fränkische Spezialitäten aus dem Altmühltal  
und verschiedene Pizzen - auch zum Mitnehmen!**

Täglich ab 14 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen ab 10 Uhr geöffnet (Dienstag Ruhetag)



**ELEKTRO  
ZIPF**

**Erfstraße 34  
63927 Bürgstadt  
Tel. 0 93 71/76 75  
Mobil: 0171/524 6658**

- **Elektroinstallation**  
in Neu-/Altbauten und Gewerbebetrieben
- **Reparatur-Service**  
für Stark- und Schwachstromanlagen  
sowie gewerbliche Maschinen

**N Josef  
Neuberger**  
Ihr Fleischer-Fachgeschäft



Hauptstr. 5, Bürgstadt  
FON 0 93 71 / 26 71  
FAX 0 93 71 / 28 10  
www.metzgerei-neuberger.de  
info@metzgerei-neuberger.de

Alle Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung • Grillspezialitäten • Partyservice

**Am Kerbemarkt-Sonntag, 16.11.2014**

von 11.30 bis 13.00 Uhr warmes Essen zum Mitnehmen:



- **1/4 Martinsgans** gefüllt, mit Beilage ..... 12,50 €  
ohne Beilage ..... 10,50 €
- **1/2 Bauernente** gefüllt, mit Beilage..... 9,50 €  
ohne Beilage ..... 7,50 €

**Beilagen: Kartoffelklöße und Rotkohl**

- **1 Grillhaxe** ..... 3,50 €

Vorbestellung erbeten bis Samstag, 15.11.14, 12.00 Uhr

Bitte passende Töpfe mitbringen!

Angebot solange der Vorrat reicht – Bonkasse – Verkauf ist in unserem Hof.

Keller & Bernasconi, Tübingen/Schönbühlheim

Vollhardt +  
Weis

Bad + Heizung

Ihr Partner für  
Bad und Heizung

**Badstudio** (zw. Nassig und Miltenberg) | Frankenstraße 29  
**Neunkirchen:** Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 13.00 Uhr  
**Büro & Lager:** Freudenberg-Ravenberg | Eidelsgasse 26  
 Tel: 0 93 77 - 14 76 | www.vollhardt-weis.de

## Verabschiedung des Rektors der Grund- und Mittelschule Bürgstadt Herr Michael Brummer



Von links: Rektor Michael Brummer, 1. Bürgermeister Thomas Grün

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung verabschiedete Bgm. Grün Herrn Rektor Michael Brummer als Schulleiter der Grund- und Mittelschule Bürgstadt. Er stellte fest, dass Herr Brummer zum 01.09.2014 auf eigenen Wunsch als Schulrat an das Staatliche Schulamt Miltenberg versetzt wurde.

Bgm. Grün führte aus, dass dies seitens des Marktes Bürgstadt mit einem lachenden und einem weinenden Auge gesehen wird. Lachend, da künftig ein kompetenter und Bürgstadt wohlgesonnener Ansprechpartner am Schulamt ist. Weinend deshalb, da Bürgstadt mit Michael Brummer als Schulleiter einen innovativen und beliebten Schulleiter verliert. Jedoch besteht seitens des Marktes Bürgstadt selbstverständlich Verständnis dafür, dass Herr Brummer sich diese bietende einmalige Chance ergriffen hat.

Bgm. Grün dankte für den Einsatz von Herrn Brummer in den vergangenen drei Jahren als Schulleiter. Er hat die Schule für die Zukunft gut aufgestellt und als letztes Projekt die Umstellung auf die offene Ganztageschule und den Ausbau der Mittagsbetreuung initiiert und umgesetzt. Damit gestaltet sich die Schule ein Stück weit attraktiver, was einen weiteren Schritt zur Sicherung des Schulstandortes bedeutet.

Als äußeres Zeichen des Dankes übergab er ein Schreibset und ein Weinpräsent.

## GEMEINDE NEUNKIRCHEN

### Verleihung des Staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichens

Im Rahmen einer Feierstunde in der Turnhalle in Eichenbühl zeichnete Landrat Jens Marco Scherf einige Feuerwehrleute aus dem Landkreis Miltenberg mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25 bzw. 40 Jahre aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Aus unserer Gemeinde wurde aus dem OT Neunkirchen Herrn Jürgen Affenzeller und aus dem Ortsteil Richelbach Herrn Stephan Henn das Ehrenzeichen für 25-jährigen Dienst verliehen. Aus dem Ortsteil Umpfenbach konnte Herr Lothar Bauer die Ehrung für 40 Jahre Dienst entgegennehmen.

**Auch die Gemeinde gratuliert ganz herzlich zu diesen Ehrungen!**



**Neunkirchen** (von links): Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Jürgen Affenzeller, 1. Bgm. Wolfgang Seitz, 1. Kdt. Jürgen Schell, Landrat Jens Marco Scherf



**Richelbach** (von links): Kreisbrandrat Meinrad Lebold, 1. Kdt. Roland Seifried, Stephan Henn, 1. Bgm. Wolfgang Seitz, Landrat Jens Marco Scherf



**Umpfenbach** (von links) : Kreisbrandrat Meinrad Lebold, 1. Bgm. Wolfgang Seitz, 1. Kdt. Michael Gehrig, Lothar Bauer, Landrat Jens Marco Scherf

## GEMEINDE NEUNKIRCHEN

### Einweihung der neuen Kindertagesstätte

Am Sonntag, 12. Oktober 2014 fand die offizielle Einweihung der Kindertagesstätte „Die Höhenwachtel“ in Neunkirchen statt.



„Gut behütet sein“, so lautete das Thema des Wortgottesdienstes, der von den Erzieherinnen und Kindern künstlerisch gestaltet wurde. Die Segnung erfolgte durch Herrn Diakon Georg Kassing.



Bürgermeister Seitz gab in seinem Grußwort einen kurzen Rückblick auf den Bauablauf. Die Baumaßnahme umfasste die vollständige, kindgerechte Neueinrichtung der Sanitärräume, den Bau eines Gruppenraumes für 12 Kleinkinder mit Schlaf- und Wickelraum, einen Personalraum, Aufenthaltsraum für Eltern, Speisesaal mit Küche und Hauswirtschaftsraum sowie einer Personaltoilette.

Am Eingang ist ein Windfang zur Unterstellung der Kinderwagen angebaut. Ganz zum Schluss erfolgte die Renovierung des vorhandenen Flures im Kindergarten. Die Gesamtbausumme beläuft sich auf ca. 505.000,00 € zzgl. Baunebenkosten. Hierzu sind Zuschüsse in Höhe von ca. 373.000,00 € vom Freistaat Bayern zugesagt.

Bürgermeister Seitz bedankte sich bei allen am Bau beteiligten Firmen und Behörden sowie allen Helfern, Förderern und Sponsoren. Er wünschte allen Kindern, auch im Namen des Elternbeirates, stets viel Spaß und Freude beim Aufenthalt in der Kindertagesstätte.

Weitere Grußworte sprachen Herr Architekt Peter Farrenkopf vom planenden Architekturbüro Johann und Eck, Herr Landrat Jens Marco Scherf für den Landkreis, Herr Bürgermeister Thomas Grün für die Mitgliedsgemeinde der VG Ertal, den Markt Bürgstadt sowie einige Abgeordnete.

Der Elternbeirat hatte die Bewirtung übernommen und versorgte die Besucher im Gemeinschaftshaus Neunkirchen mit kulinarischen Köstlichkeiten.



## Sokoli Parkett

Die Perfektion aus Holz.

Umweltschonende Systeme!  
Kurzfristig und kostengünstig!

☎ 0162 / 4 02 88 76  
☎ 09371 / 66 88 80

---

### Verlegen & Renovieren

<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Parkett</li> <li>✓ Laminat</li> <li>✓ Teppichböden</li> <li>✓ Parkett-Abschliff</li> <li>✓ Treppen-Abschliff</li> <li>✓ Versiegelung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Dielen</li> <li>✓ Korkböden</li> <li>✓ PVC-Böden</li> <li>✓ Terrassendielen</li> <li>✓ Andere Arbeiten auf Anfrage</li> </ul>
--	--




---

Mitat Sokoli · Ringstraße 33 · 63927 Bürgstadt · sokoli.parkett@googlemail.com

## Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Spenglerei

- Heizungsanlagen
- Haustechnik

- Solaranlagen
- Gas- u. Wasserinstallation

# Herbert Schmitt

www.herbertschmitt.de

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93  
 Fax (0 93 71) 35 49  
 E-Mail: mail@herbertschmitt.de

**Sie finden uns**  
**in der Eichenbühler Str. 83**  
**63927 Bürgstadt**  
**(neben Autohaus Ertal)**

# Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Marktes Bürgstadt

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl. S. 585) erlässt der Markt Bürgstadt folgende

## Friedhofssatzung I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Eigentum, Verwaltung, Geltungsbereich

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet des Marktes Bürgstadt gelegenen und von ihm verwalteten Friedhof und der dazugehörigen Einrichtungen.
- (2) Der Friedhof und seine Einrichtungen sind Eigentum des Marktes Bürgstadt (Friedhofsträger).

### § 2

#### Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner des Marktes Bürgstadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Das gleiche gilt für die Aufnahme bzw. Beisetzung von Urnen.
- (2) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers. Auf die Erteilung der Genehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

### § 3

#### Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten des Friedhofes werden durch Schilder an den Friedhofseingängen bekannt gemacht.
- (2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise vorübergehend für den Besuch geschlossen werden.

### § 4

#### Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofpersonals sind Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren ist der Besuch des Friedhofes nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung gestattet.
- (3) Das Fotografieren und Filmen während einer Bestattungsfeierlichkeit ist nur mit Genehmigung

der Angehörigen des Verstorbenen und während einer kirchlichen Bestattungszeremonie zusätzlich nur mit dem betreffenden Geistlichen zulässig.

- (4) Innerhalb des Friedhofes ist es nicht gestattet,
  - a) zu rauchen und zu lärmern,
  - b) die Flächen außerhalb der Wege und Grabstätten unbefugt zu betreten,
  - c) Friedhofsanlagen und Grabstätten zu verunreinigen und zu beschädigen,
  - d) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen davon sind Kinderwagen, Rollstühle, Fahrzeuge des Friedhofsträgers und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
  - e) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
  - f) Plakate, Reklameschilder oder dergleichen anzubringen,
  - g) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
  - h) störende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, oder in der Nähe von Bestattungen auszuführen,
  - i) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  - j) Tiere mitzuführen, ausgenommen hiervon sind Blindenhunde.
- (5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung vereinbar sind.
- (6) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.
- (7) Personen, die den genannten Ordnungsvorschriften zuwiderhandeln oder sonstigen berechtigten Anordnungen der Verwaltung nicht Folge leisten, können vom Friedhof verwiesen werden und gemäß § 38 mit einer Geldbuße belegt werden.

### § 5

#### Gewerbliche Arbeiten

- (1) Arbeiten auf dem Friedhof, die gewerbsmäßig oder gegen Entgelt vorgenommen werden, bedürfen der Genehmigung des Marktes Bürgstadt.
- (2) Die Genehmigung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Friedhofsträger zu beantragen. Der Antragsteller erhält, soweit dem keine Versagungsgründe entgegenstehen, einen jederzeit widerruflichen Genehmigungsbescheid, der gleichzeitig als Berechtigungsausweis zur Vornahme der Arbeiten gilt.
- (3) Der Friedhofsträger kann die Genehmigung davon abhängig machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (4) Das unberechtigte Ausführen von Arbeiten oder das Nichtbeachten von Bestimmungen dieser Satzung kann die Verweisung aus dem Friedhof zur Folge haben und gemäß § 38 mit einer Geldbuße belegt werden.

- (5) An Sonn- und Feiertagen dürfen auf dem Friedhof keine gewerblichen Arbeiten ausgeführt werden. Ausgenommen sind Arbeiten zur Durchführung von Bestattungen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof, ausgenommen Tätigkeiten im Rahmen einer Bestattung, dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit keine Öffnungszeiten festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 06.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 07.00 Uhr begonnen werden. Der Friedhofsträger kann hier in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (7) Während einer Beisetzungsfeier dürfen keine gewerblichen Arbeiten innerhalb des Friedhofes ausgeführt werden. In dringenden Fällen kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen.
- (8) Den zur Vornahme gewerblicher Arbeiten Berechtigten ist die Benutzung der Friedhofswegen mit geeigneten Fahrzeugen im erforderlichen Umfang gestattet. Wege und sonstige Anlagen dürfen dabei nicht über das notwendige Maß hinaus beansprucht werden. Fahrzeuge und Geräte sind nach Arbeitsabschluss wieder vom Friedhof zu entfernen.
- (9) Das Befahren der Friedhofswegen kann aus besonderen Gründen zeitweise untersagt werden.
- (10) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen nur an den vom Friedhofsträger genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (12) Die Ausführungen der gewerblichen Arbeiten ist rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. § 23 Abs. 3 ist zu beachten.
- (13) Der Friedhofsträger kann die Genehmigung der Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen haben, auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

## II. Bestattungsvorschriften

### § 6

#### Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Als Bestattungen im Sinne dieser Satzung gelten alle Erdbestattungen von Leichen, Leichenteilen, Urnen und Ascheresten sowie Beisetzungen von Urnen in der Urnenwand.
- (2) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes dem Friedhofsträger zu melden.
- (3) Ein standesamtlicher Nachweis über die Beurkundung des Sterbefalles ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen, damit eine Grabstelle festgelegt werden kann.
- (4) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht in Zweifelsfällen nachzuweisen.

- (5) Das zugelassene Bestattungsinstitut setzt den Zeitpunkt der Bestattung im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen und eventuell zuständigen Geistlichen fest.
- (6) Bestattungen erfolgen grundsätzlich an Werktagen, an Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt. Ausnahmen können vom Friedhofsträger zugelassen werden.
- (7) Erdbestattungen müssen in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.
- (8) Urnenbeisetzungen müssen spätestens 3 Wochen nach der Einäscherung erfolgen.

### § 7

#### Ruhefristen

- (1) Die Ruhefrist für Leichen, Leichenteile in der Erde beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Ruhefrist von Urnen beträgt 15 Jahre.
- (3) Die Ruhefrist für Urnen im anonymen Grabfeld beträgt 15 Jahre.

### § 8

#### Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof und Friedhofsteile können aus zwingendem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere gleichwertige Grabstätte zur Verfügung gestellt.
- (3) Müssen Teile des Friedhofes aus zwingenden öffentlichen Gründen vor Ablauf der Ruhefrist bzw. von Nutzungsrechten entwidmet werden, sind auf Kosten des Friedhofsträgers die Leichen oder Aschereste, soweit die Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, in andere gleichwertige Grabstätten umzubetten.
- (4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn ihr Aufenthalt bekannt ist oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (5) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf dessen Kosten in gleichwertiger Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhof/Friedhofsteile hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.



#### Kreuzbund Miltenberg

(Selbsthilfegruppe für Alkohol- u. Medikamentenabhängige)

Wöchentliche Gesprächskreise:

Montag	19.00 – 21.00 Uhr	Info: 09371/5177
Dienstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 09371/1623
Donnerstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 09371/7840

## § 9

### Umbettungen

- (1) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und insoweit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschereste sind in einem solchen Fall in einem anderen Grab gleicher Art wieder zu bestatten.
- (2) Sonstige Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung, die diese nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt.
- (3) Bei Leichenresten bedarf die Umbettung zusätzlich der Genehmigung des zuständigen Landratsamtes.
- (4) Antragsberechtigt für den Antrag zur Umbettung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte des Grabes, aus dem die Leichenreste oder die Urne umgebettet werden soll.
- (5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die dadurch eventuell an Nachbargräbern entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (6) Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (7) Der Friedhofsträger kann während einer Umbettung den Friedhof für die Öffentlichkeit sperren.
- (8) Angehörige oder Personen, die nicht mit der Umbettung beschäftigt sind, dürfen bei einer Ausgrabung oder Umbettung nicht zugegen sein.
- (9) Der Ablauf der Ruhefrist und der Nutzungszeit wird durch die Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (10) Leichen und Urnen dürfen zu anderen Zwecken als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

## III. Grabstätten

### § 10

#### Rechte an Grabstätten

Die Grabstätten bleiben Eigentum des Marktes Bürgstadt. Rechte an ihnen können nur nach der Satzung erworben werden.

### § 11

#### Vergabe der Grabstätten

Die Vergabe der Grabstätten erfolgt grundsätzlich der Reihe nach. Darüber hinausgehende Wünsche an Grabstätten können nur nach den vorhandenen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung erfüllt werden.

## § 12

### Grabarten und Größe

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden nach:
  - (a) Einzelgrabstätten, bestehend aus 2 Grabstellen (flach und tief)
  - (b) Familiengrabstätten, bestehend aus 4 Grabstellen (jeweils flach und tief)
  - (c) Urnenerdgrabstätten, bestehend aus 4 Urnenstellen
  - (d) Urnengrabstätten in der Urnenwand bestehend aus 3 Urnenstellen für 3 Aschekapseln mit Überurnen, 4 Urnenstellen für 4 Aschekapseln ohne Überurnen oder 4 Urnenstellen für 2 Aschekapseln mit Überurne und 2 Aschekapseln ohne Überurnen,
  - (e) Anonyme Grabstätten im Grabfeld (jeweils nur für eine Urne).
- (2) Die Grabstätten haben folgende Maße:
  - (a) Einzelgrabstätten: Länge 2,00 m, Breite 0,85 m
  - (b) Familiengrabstätten: Länge 2,00 m, Breite 1,80 m
  - (c) Urnenerdgrabstätten: Länge 1,20 m, Breite 0,80 m
  - (d) Urnengrabstätten in der Urnenwand: Länge 0,40 m, Breite 0,40 m, Tiefe 0,40 m
  - (e) Anonyme Grabstätten im Grabfeld: (Größenangabe nicht erforderlich).
- (3) Der Seitenabstand zwischen den Grabstätten a) bis c) beträgt 0,30 m.
- (4) Das Ausmauern der Grabstätten a) bis c) und e) ist nicht zulässig.
- (5) Jede Grabstätte ist durch Abteilung, Reihe und Nummer gekennzeichnet, ausgenommen hiervon sind anonyme Grabstätten im Grabfeld.

## § 13

### Belegung der Grabstätten

- (1) **Einzelgrabstätten:** Einzelgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist der zu bestattenden Leiche oder Urne zugeteilt werden. Im Falle der Erstbelegung in einer Tiefe von mindestens 2,50 m kann eine weitere Erdbestattung einer Leiche, 3 Urnen oder einer Kinderleiche und einer Urne erfolgen.
- (2) **Familiengrabstätten:** Familiengrabstätten dienen der Beisetzung von Familienangehörigen und / oder nahen Angehörigen. Im Falle der Erstbelegung in der Tiefe von mind. 2,50 m können bis zu insgesamt 4 Leichen in einem Familiengrab bestattet werden. Je Grabstelle können anstelle von einer Erdbestattung max. 3 Urnen oder die Leiche eines Kindes und eine Urne beigesetzt werden.
- (3) **Urnengrabstätten:** dienen der Beisetzung von max. 4 Urnen gleichzeitig innerhalb der Ruhefrist. Sie können im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger nach Lage angeordnet und eingerichtet werden.

- (4) **Urnengrabstätten in der Urnenwand:** dienen zum Bestatten von Urnen. Eine Urne besteht in der Regel aus einer Aschekapsel und einer Überurne. In der Urnenwand können auch Aschekapseln ohne Überurne bestattet werden. Die Urnengrabstätte in der Urnenwand fasst max. 4 Aschekapseln ohne Überurne, 2 Aschekapseln mit Überurne und 2 Aschekapseln ohne Überurne oder 3 Aschekapseln mit Überurnen.
- (5) **Anonyme Grabstätte im Grabfeld:** die Anonyme Grabstätte im Grabfeld dient der Bestattung von Urnen. Es werden keine namentlichen Kennzeichnungen vorgenommen. Die Pflege des Urnenfeldes obliegt dem Friedhofsträger. Der Friedhofsträger kann z. B. anlässlich gesetzlicher oder kirchlicher Feiertage Blumenschmuck niederlegen. Das Ablegen von Blumenschmuck und Kränzen von anderen Personen ist untersagt.

## § 14

### Gräber

- (1) Die Bestattungen in Grabstätten werden von den jeweiligen Bestattungsunternehmen im Auftrag des Friedhofsträgers durchgeführt. Dazu gehören alle dafür vorgesehenen Tätigkeiten.
- (2) Die Tiefe der Gräber bei fünf Jahre alten Verstorbenen muss so bemessen sein, dass zwischen Sargoberkante und Erdoberfläche ein Abstand von mindestens 1.00 m liegt. Bei unter fünf Jahre alten Verstorbenen und bei erdbestatteten Urnen muss das überdeckte Erdreich mindestens 0,80 m stark sein. Der Seitenabstand zur Nachbargrabstelle muss unterirdisch mindestens 0,30 m betragen.
- (3) Der Nutzungsberechtigte hat vor der Bestattung das Grabzubehör zu entfernen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Einfassungen durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dafür entstandenen Kosten vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- (4) Die Tiefe für die Beisetzung der Urne im Grabfeld muss mindestens 0,80 m betragen.

## § 15

### Nutzungsrecht und Nutzungsdauer

- (1) Über die Grabstätte wird dem Nutzungsberechtigten ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhefrist (§ 7) erteilt. Die Laufzeit des Nutzungsrechts beginnt am Tage der ersten Beisetzung.
- (2) Dem Nutzungsberechtigten wird über die Dauer des Nutzungsrechts nach Entrichten der Grabgebühr eine Graburkunde ausgestellt.
- (3) Die Grabstätten werden im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb eines Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Grabnutzungsrechte können nur bei einer Bestattung erworben werden. Ein Erwerb des Nutzungsrechtes zu Lebzeiten ist nicht zulässig.

- (5) Das Nutzungsrecht kann nur von einer Person erworben werden. Es ist vererblich, aber unteilbar. Tritt der Erbfall ein, geht das Recht der Reihe nach auf den Ehegatten, die ehelichen und ihnen gleichgestellten Kinder, die Enkelkinder und Geschwister über, sofern der Berechtigte nicht letztwillig eine andere Reihenfolge verfügt hat. Verzichtet ein Nächstberechtigter auf das Grabrecht, so gilt er als nicht vorhanden. Wer als Nachfolger das Recht an einer Grabstätte beansprucht, hat die Umschreibung bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage eines geeigneten Nachweises über die Rechtsnachfolge zu beantragen. Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (6) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der von ihm erworbenen Grabstätte beigesetzt zu werden.
- (7) Ist in einer Grabstätte eine weitere Leiche oder Urne beizusetzen, deren Ruhefrist die Dauer des bestehenden Nutzungsrechtes überschreitet, wird das Nutzungsrecht in ganzen Jahren so weit verlängert, dass das Nutzungsrecht mindestens die volle Ruhefrist umfasst.
- (8) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann, wenn der Platzbedarf im Friedhof dies zulässt eine Verlängerung des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten beantragt werden. In diesen Fällen kann die Nutzungsdauer auf 5 Jahre verkürzt werden. Dies gilt nicht für die Grabstätten im anonymen Grabfeld. Hier ist keine Verlängerung möglich.
- (9) Jede Grabstelle kann erst nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist (§ 7) wiederbelegt werden.
- (10) Das Nutzungsrecht erlischt:
- (a) nach Ablauf der Nutzungsdauer
- (b) bei Verzicht auf die Grabstätte. Bis zum Ende der jeweiligen Ruhefrist ist eine Gebühr nach § 7 (h) der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Bürgstadt, für die Grabpflege des aufgelassenen Grabes durch den Friedhofsträger, zu entrichten.
- (c) wenn die Grabstätte nicht innerhalb 6 Monaten nach dem Tag der Beisetzung angelegt wird. Gleiches gilt, wenn die Grabpflege unterlassen oder gröblich vernachlässigt wird. Bei solch vorzeitigem Ablauf des Nutzungsrechtes kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und begrünen lassen. Die abgeräumten Grabaufbauten fallen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers. Die für die Grabstätte gezahlte Gebühr wird in diesen Fällen weder voll noch zum Teil zurückerstattet.
- (11) Nach Ablauf aller Ruhefristen in einer Grabstätte kann der Nutzungsberechtigte ohne Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Grabgebühren durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Friedhofsträger auf das Nutzungsrecht verzichten. Der Nachweis (Graburkunde) über das Nutzungsrecht sind der Erklärung beizufügen. Grabmäler, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen sowie Bepflanzungen sind dann auf Kosten des Nutzungsberechtigten von ihm zu entfernen.
- (12) Der Nutzungsberechtigte hat nach Ablauf des Nutzungsrechtes binnen einer Monatsfrist die Grabmäler, Umrandungen und Anpflanzungen zu entfernen oder eine entsprechende Verlängerung des Nutzungsrechtes zu beantragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme vom Friedhofsträger abgeräumt, wobei Grabmäler, Umrandungen und Anpflanzungen entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofsträgers übergehen. Entstandene Kosten für das Abräumen können dem ehemaligen Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

### Beisetzung von Urnen in der Urnenwand und deren Gestaltung

- (1) Aschereste feuerbestatteter Personen werden in Urnenkammern in der Urnenwand des Friedhofs des Marktes Bürgstadt beigesetzt.
- (2) Die Gestaltung der Abdeckplatte (Beschriftung, Symbole usw.) an der Urnenwand bedarf der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Ein entsprechender Antrag hat schriftlich und unter Vorlage einer Zeichnung zu erfolgen, Anwendung finden hier die §§ 23 und 24.
- (3) Das vorgeschriebene Grundmaterial der Beschriftung, Symbole etc. ist Bronze. Die Beschriftung und die Anordnung der Symbole sind der Größe der Platte anzupassen, wobei das Gesamtbild so gestaltet sein muss, dass die Platte optisch nicht überladen wirkt und die Namenszüge und Zahlen gut leserlich sind.
- (4) Grabtafeln zum Verschließen der Urnenkammern bestehen aus rotem Sandstein und werden vom Friedhofsträger gestellt.
- (5) Das Öffnen und Schließen der Kammern wird vom Friedhofsträger veranlasst.
- (6) Das Ablegen von Blumen und Kränzen in der Urnenhalle ist nur für die Dauer der Beisetzung gestattet. Sonstiges Ablegen von Blumenschmuck oder Kerzen oder andere Gegenstände sind nur auf den dafür aufgestellten Tischen möglich.
- (7) Der Friedhofsträger ist berechtigt, an gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen Blumenschmuck aufzustellen oder niederzulegen.

### Beisetzung von Urnen im Urnenerdgrab und deren Gestaltung

- (1) Aschereste feuerbestatteter Personen können in Urnenerdgräbern des Friedhofs des Marktes Bürgstadt beigesetzt werden.
- (2) Die Urnenerdgräber können mit einem Grabmal angelegt werden. Für die Genehmigungspflicht sind die Bestimmungen des § 23 zu beachten.
- (3) Einfassungen sind erlaubt.
- (4) Die Urnenerdgräber können wahlweise mit einer Abdeckplatte als Ganzes, mit einer Teilabdeckung versehen oder bepflanzt angelegt werden.
- (5) Die Gestaltung der Abdeckplatte bedarf der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Ein entsprechender Antrag hat schriftlich unter Vorlage einer Zeichnung zu erfolgen. Anwendung finden hier die §§ 34 und 24.

## IV. Leichenkammern, Aussegnungshalle, Urnenhalle und Trauerfeier

### Benutzungszwang

- (1) Die Leichenkammern der Aussegnungshalle dienen der Aufnahme von Leichen und Urnen bis zur Bestattung.
- (2) Die Leichen aller in der Gemarkung Bürgstadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen sind nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich bis zur standesamtlichen Beurkundung durch das Standesamt Bürgstadt in die Leichenkammern der Aussegnungshalle des Friedhofs Bürgstadt, längstens jedoch bis zum Transport zum Krematorium bzw. bis zur Beisetzung auf dem Friedhof Bürgstadt zu verbringen.
- (3) Leichen, die auswärts bestattet werden sollen, sind ebenfalls bis zur standesamtlichen Beurkundung und Überführung in die Leichenkammern der Aussegnungshalle zu verbringen. Dies gilt nicht, wenn die Überführung innerhalb von 12 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgt. Diese Überführung darf aber auch erst nach Abschluss der standesamtlichen Beurkundung erfolgen.
- (4) Leichen, die von auswärts in das Gemeindegebiet überführt werden, sind sofort in die Leichenkammern der Aussegnungshalle zu verbringen. Die Annahme erfolgt nur gegen Vorlage einer vom Standesamt des Sterbeortes ausgefertigten Sterbeurkunde.
- (5) Für die Bestattung von Urnen und Leichen wird ein Benutzungszwang in Grabstätten auf dem Friedhof Bürgstadt angeordnet. Die Beisetzung erfolgt durch hierzu vom Friedhofsträger zugelassene Unternehmen. Ausgenommen hiervon sind Verstorbene, die zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde hatten oder die Berechtigung besitzen, an einem anderen Ort bestattet zu werden.
- (6) Leichen, die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit vor der Einsargung in die Leichenkammern der Aussegnungshalle gebracht worden sind, dürfen nur durch hierzu ermächtigtes Bestattungspersonal eingesargt werden.

### Aufbahrung

- (1) Die Überführung der Leiche in die Leichenkammern der Aussegnungshalle ist nach vorheriger Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung von den Bestattungspflichtigen selbst zu veranlassen.
- (2) Die Toten in Särgen oder Urnen werden bis zur Bestattung in den Leichenkammern der Aussegnungshalle aufgebahrt bzw. aufgestellt. Die Verstorbenen in den Särgen können auf Wunsch der Angehörigen offen aufgebahrt werden.
- (3) Särge müssen geschlossen bleiben wenn dies aus Gründen der öffentlichen Gesundheit oder Pietät erforderlich ist.
- (4) Sofern keine nach Abs. 5 anmeldepflichtige übertragbare Krankheit oder sonstige Bedenken bestehen, können Angehörige die Verstorbenen während festgesetzter Zeiten (§ 3) sehen.

- (5) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen werden in den Leichenkammern der Aussegnungshalle aufgestellt. Die Leichenkammern bleiben verschlossen. Der Zutritt zu den Leichenkammern und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

## § 19

### Trauerfeier

- (1) Die Trauerfeier kann in der Aussegnungshalle, der Urnenhalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle auf dem Friedhof abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung der Aussegnungshalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten oder Bedenken des Zustandes der Leiche bestehen.

## § 20

### Leichenschmuck

- (1) Kränze und Blumen, mit denen Leichen oder das Sarginnere geschmückt werden, sind mit in das Grab zu geben. Sonstige schmückende Gegenstände, wie Orden, Ehrenabzeichen oder Schmuck, dürfen erst nach Desinfektion an die Angehörigen zurückgegeben werden. Für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände übernimmt der Friedhofsträger keine Haftung.

## § 21

### Särge

- (1) Särge müssen fest gefügt und undurchlässig sein. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen müssen aus verrottbaren Materialien bestehen. Der Boden des Sarges ist mit einer reichlichen Schicht verrottbarer, aufsaugender Stoffe (z. B. Sägemehl oder ähnliches) zu versehen.
- (2) Metallsärge sind nicht zugelassen.

## § 22

### Urnen

- (1) In Urnengrabstätten können Aschekapseln mit und ohne Überurne bestattet werden. Die Materialien müssen im Rahmen der Ruhefrist verrottbar sein.
- (2) In der Urnenwand muss die Aschekapsel oder Überurne innerhalb der Ruhefrist nicht verrotten. Für die Bestattung sind Aschekapseln mit und ohne Überurne zulässig.
- (3) Das Material der Urne für die Beisetzung im anonymen Grabfeld muss aus leichtverrottbarem Material bestehen, das innerhalb der Nutzungszeit verrottet.

## V. Grabmäler und Grabanlagen

### § 23

#### Genehmigungspflicht

- (1) Grabmale aller Art, Abdeckplatten für Urnenerdgräber, Einfassungen und die Gestaltung der Grabtafeln zum Verschließen der Urnenkammern dürfen nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers aufgestellt, angebracht, geändert, wieder verwendet oder entfernt werden. Die Friedhofsverwaltung kann ohne Genehmigung aufgestellte Grabmäler, Abdeckplatten, Einfassungen oder angebrachte Grabtafeln auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen. Der Antragsteller hat das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Genehmigung muss vor der verbindlichen Erteilung des Auftrages an die Lieferfirma eingeholt werden. Dies gilt auch für solche Grabmäler, die Firmen auf Vorrat haben und zum Verkauf bereithalten.
- (3) Mit der Aufstellung darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die schriftliche Genehmigung von der Friedhofsverwaltung erteilt wurde. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

### § 24

#### Antragsunterlagen

- (1) Der Antrag ist als Entwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe von Material, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, Schrifttyp, Ornamente und Symbole sowie der Fundamentierung zu stellen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann im Bedarfsfall weitere Unterlagen anfordern.

### § 25

#### Beschaffenheit der Grabmäler

- (1) Für Grabmale sind folgende Bestimmungen zu beachten:
  - a) Die Grabmale sind auf allen Seiten in der gleichen Technik zu bearbeiten. Seitenflächen und Rückseite sind in einfacher Form zu gliedern. Hierbei ist zu beachten, dass die Grabmale von allen Seiten sichtbar sein sollen.
  - b) Hartgesteine können allseits gestockt, gebeilt oder ähnlich bearbeitet und die Kanten können fein scharriert sein.
  - c) Reserveschriftflächen dürfen nicht geschliffen werden. Sie sind wie die sonstigen Flächen zu behandeln. Nur erhabene Schriften und Ornamente können geschliffen werden. Auf die alleinige Zuständigkeit und Entscheidung der Friedhofsverwaltung wird hierbei verwiesen.
  - d) Gusseisen und Bronze können unbehandelt bleiben. Bronzierungen sind verboten.

- e) Behelfsgrabkreuze sind nur aus Weichholz zu erstellen und müssen naturbelassen sein.
- f) Gedenkbilder (Lichtbilder von Verstorbenen) können an den Grabzeichen angebracht werden. Die Bildgröße muss der Schriftgröße angepasst sein.
- g) Urnenerdgrabstätten können komplett oder nur teilweise mit Grabplatten abgedeckt werden. Die Genehmigung von Grabplatten ist sonst nur in besonderen Fällen möglich.
- (2) Nicht zugelassen sind folgende Bearbeitungsweisen:
- gestampfter Betonstein und so genannter Kunststein mit Natursteinvorsatz,
  - Grababdeckungen und Grabmale aus Beton, gegossene Zementmasse oder Terrazzo,
  - Verwendung von Glas, Blech, Porzellan, Terrakotta, Buchstaben aus Kunststoff, bronziertem Gusseisen und ähnliche Naturalien,
  - Nachbildungen von Felsen, Mauerwerk, sowie sinn- und materialwidrige Formen aus Stein und Tropfstein, Gips- und Zementsockel,
  - Ölfarbanstriche auf Steingrabmalen.
- (3) Inschriften
- Schriften aus schreienden, reklamehaften Farbtönen sind nicht zulässig.
  - Grabinschriften sollen hinsichtlich Größe und Ausführung in einem guten Verhältnis zum Grabmal stehen. Personenbezogene Aussagen sind erwünscht.

<b>MANFRED NEUBERGER STEINMETZMEISTER</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>● Grabmale</li> <li>● Restaurierungen</li> <li>● Natursteinarbeiten</li> <li>● Garten - Skulpturen</li> </ul>
innovativ preiswert zuverlässig		<b>Tel.: 0 93 78 / 14 98</b> <b>Fax: 0 93 78 / 90 81 13</b>
Freiherr-von-Gudenus-Str. 20 63930 Neunkirchen-Umpfenbach		

## § 26

### Größe der Grabdenkmäler

- Grabmale müssen in ihrer Größe den jeweiligen Grabstätten angepasst werden. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt bei einer Höhe
  - ab 0,40 m bis 0,80 m gleich 0,12 m
  - ab 0,80 m bis 1,20 m gleich 0,14 m
  - ab 1,20 m bis 1,50 m gleich 0,16 m
  - ab 1,50 m bis 1,80 m gleich 0,18 m.
 Die Breite der Grabmale an den Urnenerdgräbern darf max. 0,45 m betragen, die Höhe der Grabmale, Stelen, Anpflanzungen etc. darf max. 1,20 m betragen.
- Wenn die Standsicherheit gefährdet ist, kann der Friedhofsträger weitergehende Anforderungen verlangen. Im Übrigen findet hier § 28 Anwendung.
- Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise möglichst seitlich am Grabmal angebracht werden. Die Anbringung einer Firmenbezeichnung an den Grabplatten zum Verschluss der Urnenkammern ist nicht gestattet.

## § 27

### Fundamente und Befestigung

- Die Grabmale sind nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass eine dauernde Standsicherheit gewährleistet ist und sie beim Öffnen der Nachbargräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- Liegende Grabzeichen sind ohne Fundamente ins Erdreich einzubringen. Die freibleibende Grabfläche ist zu bepflanzen.

## § 28

### Standsicherheit der Grabmale

- Die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung verantwortlichen Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Nutzungsberechtigten, Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung des Grabmales) treffen.

- (4) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb der festgesetzten Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, das Grabmal und die baulichen Anlagen auf Kosten des Nutzungsberechtigten in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- (5) Ist der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln, verstorben und der Nachfolger nicht bekannt, genügt als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat angebracht oder aufgestellt wird. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, das Grabmal sowie die baulichen Anlagen kostenpflichtig zu entfernen. Eine Aufbewahrungspflicht länger als 3 Monate besteht nicht.
- (6) Die Nutzungsberechtigten sind für alle Sach- und Personenschäden haftbar, die entstehen, wenn das Grab nicht im verkehrssicheren Zustand gehalten wird.
- (7) Der Nutzungsberechtigte hat den Zustand der Grabmale und baulichen Anlagen ständig zu überwachen.
- (8) Der Friedhofsträger führt jährliche Überprüfungen durch, ob diese Vorschriften vom Nutzungsberechtigten eingehalten werden.

## § 29

### Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen von Gräbern sind nur im alten Friedhofsteil zugelassen. Sie unterliegen der Genehmigungspflicht nach den §§ 23 und 24. Zwischen den Grabstätten muss eine 0,30 m breite Trittfläche vorhanden sein. Abweichungen der Grabeinfassungen zu den Grabarten und Größen nach § 12 (2) können durch die Friedhofsverwaltung genehmigt werden.
- (2) Gräber im neuen Erweiterungsteil müssen mit einer Erderhebung versehen werden. Zwischen den einzelnen Gräbern werden Trittplatten von ca. 0,30 m durch den Friedhofsträger verlegt.
- (3) Grabeinfassungen in den Urnenerdgräbern sind nur im eigentlichen Grabfeld (Größe 1,20 m x 0,80 m) möglich. Zwischen den Urnenerdgräbern sind Trittplatten mit einer Breite von 0,30 m verlegt. Die max. Breite der Grabeinfassungen beträgt 0,10 m.

## VI. Gestaltung der Grabstätten

### § 30

#### Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten, dass der Friedhofszweck, würdige Ruhestätte, Pflege und Andenken der Verstorbenen gewahrt wird und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und des Wasserhaushaltes entspricht.
- (2) Verwelkte Blumen und Kränze sind von der Grabstätte zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Abraumplätze zu geben. Für nicht kompostierbare Abfälle stehen Behältnisse bereit. Die Friedhofsbenutzer sind gehalten, diese getrennte Sammlung zu praktizieren.
- (3) Pflanzschalen, Leuchten oder sonstige Gegenstände sind nur innerhalb der Grabfläche aufzustellen.
- (4) Die Gestaltung der Grabfläche ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes anzupassen. Eine objektiv störende Wirkung ist zu vermeiden.
- (5) Die Grabstätten dürfen nicht mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten, öffentliche Anlagen Wege beeinträchtigen. Die maximale Höhe von Pflanzen/Bäumen darf 2,00 m nicht übersteigen. Für Urnenerdgräber beträgt die max. Pflanzhöhe 1,20 m.
- (6) Für die Herrichtung, Instandhaltung und Unterhaltung ist der Nutzungsberechtigte für die Dauer des Nutzungsrechtes verantwortlich.
- (7) Jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.
- (8) Die für die Grabstätten verantwortlichen Nutzungsberechtigten können das Anlegen oder die Pflege selbst übernehmen, oder dafür geeignete Personen beauftragen.

In guten Händen



**Liebevoll umsorgt und verwöhnt werden**

**Tagespflege** im Otto-Rauch-Stift in Freudenberg  
Nutzen Sie einen kostenlosen Kennenlerntag.

**Information und Anmeldung:**

Telefon 09375 9205-0  
info@ors.caritas-tbb.de  
www.ors.caritas-tbb.de

Otto-Rauch-Str. 5  
97896 Freudenberg

**Caritas-Altenpflegeheim  
Otto-Rauch-Stift**



- (9) Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
- (10) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlage außerhalb der Grabstätte obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- (11) Die Verwendung von Pflanzenschutz- oder Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
- (12) Die Verwendung von Blechdosen, Flaschen, Einmachgläsern und ähnlichen Behältnissen zur Aufnahme von Schnittblumen (mit Ausnahme von Grabvasen) ist untersagt.

## § 31

### Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb der gesetzten Frist in Ordnung zu bringen.
- (2) Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann der Friedhofsträger in diesem Fall das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Die Entziehung muss vorher schriftlich angedroht worden sein. Es ergeht ein Entziehungsbescheid, in dem der Nutzungsberechtigte aufgefordert wird, auf seine Kosten das Grabmal, bauliche Anlage und die Bepflanzung innerhalb von einem Monat seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
- (3) Ist der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln, verstorben und der Nachfolger nicht bekannt, genügt als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von drei Monaten angebracht oder aufgestellt wird. Bleibt die Aufforderung nach drei Monaten unbeachtet, kann der Friedhofsträger die Grabstätte in Ordnung bringen, abräumen, einebnen oder einsäen lassen, sowie das Grabmal und die baulichen Anlagen kostenpflichtig beseitigen lassen.
- (4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 entsprechend.
- (5) Die in Abs. 2 und 3 genannten Handlungen des Friedhofsträgers stellen Maßnahmen der Ersatzvornahme gem. Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz dar und werden auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchgeführt.

## VII. Schlussbestimmungen

### § 32

#### Haftung

- (1) Für jede durch die Errichtung von Grabzeichen entstehende Beschädigung von Grab- und Friedhofsanlagen haftet der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen.
- (2) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften auch für alle Sach- und Personenschäden, die durch mangelnde Unterhaltung einer Grabanlage verursacht werden. Sie haften insbesondere für jeden Schaden, der Dritte infolge ihres Verschuldens durch umfallende Grabmale oder durch das Abstürzen von Teilen eines Grabmales verursacht wird. Die Nutzungsberechtigten haben den Zustand der Grabsteine laufend zu überwachen.

### § 33

#### Haftungsausschluss

- (1) Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

### § 34

#### Vorschriften nach geltenden Rechten

Die Vorschriften des Bestattungsgesetzes, der Bestattungsverordnung und der 2. Bestattungsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Satzung.

### § 35

#### Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, genießen die vorhandenen Grabmale, Grababdeckungen und Grabeinfassungen Bestandschutz. Ergänzende Beschriftungen, die zukünftig aufgrund von Nachbelegungen auf solchen Grabmälern angebracht werden sollen, dürfen, auch wenn dies den Bestimmungen dieser Satzung entgegensteht, dem vorhandenen Erscheinungsbild angepasst werden.

### § 36

#### Ausnahmebewilligungen

Der Friedhofsträger kann von den Bestimmungen dieser Satzung Ausnahmen bewilligen, soweit dies rechtlich zulässig ist und Gründe der öffentlichen Gesundheit nicht entgegenstehen.

### § 37

#### Gebühren

Der Friedhofsträger erhebt für die Benutzung des verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung.

### § 38

#### Zu widerhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (1) den Verhaltensvorschriften des § 4 Abs. 1 – 4 zuwiderhandelt,



## DIE SEELE SCHWEDENS IN IHRER SCHÖNSTEN FORM.

Der neue Volvo XC90 ist der erste Volvo einer neuen Generation; Ausdruck unserer neuen Designsprache und vollständig in Schweden entwickelt. Er ist ein SUV, das die Werte Schwedens zu etwas wirklich Einzigartigem verbindet – zu wahren Luxus.

9"-TOUCHSCREEN  
VOLL-LED-SCHEINWERFER  
AUDIOSYSTEM PREMIUM SOUND BY BOWERS & WILKENS  
ADAPTIVES LUFTFAHRWERK  
CITY SAFETY MIT KREUZUNGSBREMSASSISTENT

**DER NEUE VOLVO XC90 - AB FRÜHJAHR 2015 BEI UNS.  
PREISE UND WEITERE INFOS AB SOFORT VERFÜGBAR.**

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 5,8 l/100km bis 7,7 l/100km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert von 152 g/km bis 179. g/km (gem vorgeschriebenem Messverfahren).

**AUTOHAUS  
ERFTAL**  
*Persönlich. Nah. Kompetent.*

**EICHENBÜHLER STR. 85  
63927 BÜRGSTADT  
TEL. 09371/94880  
www.auto-erftal.de**

- (2) ohne Zustimmung des Friedhofsträgers Totengedenkfeiern oder andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen durchführt,
- (3) sich ohne Zustimmung des Friedhofsträgers auf dem Friedhof gewerblich betätigt,
- (4) § 5 Abs. 6, 8 oder 10 zuwiderhandelt.
- (5) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne Genehmigung und Zustimmung des Friedhofsträgers errichten oder verändern,
- (6) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Friedhofsträgers Grabmale vor Ablauf der Ruhefrist oder der Nutzungszeit entfernen,
- (7) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Friedhofsträgers Grabstätten wesentlich verändert,
- (8) § 30 Abs. 2, 11 oder 12 zuwiderhandeln,
- (9) sonstige vollziehbare Anordnungen des Friedhofsträgers zuwiderhandelt.

### § 39

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.12.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 01.12.2006 außer Kraft.

Bürgstadt, den 27.10.2014

gez. Grün, 1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Bürgstadt in der Sitzung am 21.10.2014 beschlossen.

\* \* \*

*Ihr Bestatter  
für Bürgstadt  
und Umgebung*

- ♦ Bestattungsvorsorge
- ♦ Wir erledigen für Sie alle nötigen Behördengänge
- ♦ Wir bieten eine reichhaltige Auswahl an Särgen und weiteren Pietätsartikeln
- ♦ Sie werden umfassend beraten und betreut - auf Wunsch bei Ihnen zu Hause
- ♦ Grabmachertätigkeiten



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter und Partner des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur GmbH

**Martinsgasse 18 - Bürgstadt  
(09371) 2457**




# Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren des Marktes Bürgstadt

Aufgrund des Art. 8 der Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Bürgstadt folgende

## Friedhofsgebührensatzung

### § 1

#### Gebührenbemessung

- (1) Der Markt Bürgstadt (Friedhofsträger) erhebt für die Benutzung der von ihm für das Friedhofs- und Bestattungswesen bereitgestellten Einrichtungen Gebühren. Die Gebührenerhebung erfolgt unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Benutzung im Einzelnen, des Wertes der Leistung für den Empfänger und der vom Friedhofsträger aufgewendeten Kosten.

### § 2

#### Gebührenarten

- (1) Die Inanspruchnahme der gemeindlichen Friedhofseinrichtung für das Bestattungswesen ist gebührenpflichtig.
- (2) Der Markt Bürgstadt erhebt
- (a) Grabplatzgebühren
  - (b) Gebühren für die Benutzung der Leichenkammern, Aussegnungshalle und Urnenhalle
  - (c) Bestattungsgebühren
  - (d) Sonstige Gebühren und Kosten.

### § 3

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist,
- (a) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
  - (b) wer die Durchführung der Bestattung beantragt hat,
  - (c) wer eine Leistung beantragt,
  - (d) in dessen Interesse eine Leistung erbracht wird,
  - (e) wer nach dem Bestattungsgesetz vom 24.09.1970 (GVBl. S. 417) in seiner jeweils gültigen Fassung für die Bestattung zu sorgen hat,

- (f) wer sich dem Markt Bürgstadt gegenüber zur Zahlung verpflichtet hat.
- (g) Zur Zahlung der Grabgebühren ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

- (2) Sind Angehörige eines Verstorbenen nicht vorhanden, so haftet der Nachlass.

### § 4

#### Grabgebühren

- (1) Die nachfolgend für einen Grabstättenerwerb genannten Gebührensätze gelten unbeschadet der zeitlich differierenden Nutzungsdauer. Sie betragen für

- |   |               |
|---|---------------|
| (a) eine Einzelgrabstätte                     | 600,00 Euro   |
| (b) eine Einzelgrabstätte als Urnengrab       | 500,00 Euro   |
| (c) eine Familiengrabstätte                   | 1.200,00 Euro |
| (d) eine Familiengrabstätte als Urnengrab     | 1.000,00 Euro |
| (e) eine Urnengrabstätte                      | 500,00 Euro   |
| (f) eine Urnengrabstätte in der Urnenwand     | 500,00 Euro   |
| (g) eine Urnengrabstätte im anonymen Grabfeld | 300,00 Euro.  |

- (2) Verlängert sich durch eine Belegung im Umfang der neuen Ruhefrist die Nutzungszeit an einer Grabstätte, so ist hierfür eine Gebühr zu zahlen, die für jedes angefangene Jahr des Verlängerungszeitraumes für eine

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| (a) Einzelgrabstätte                 | 1/25stel |
| (b) Einzelgrabstätte als Urnengrab   | 1/15stel |
| (c) Familiengrabstätte               | 1/25stel |
| (d) Familiengrabstätte als Urnengrab | 1/15stel |
| (e) Urnengrabstätte                  | 1/15stel |
| (f) Urnengrabstätte in der Urnenwand | 1/15stel |

der nach Abs. 1 jeweils geltenden Grabstättengebühr beträgt.

- (3) Für die Verlängerung eines abgelaufenen Grabrechtes über eine neue volle Ruhezeit ist die Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührensatzung (Abs. 1 mit Ausnahme des Abs. 1 Buchstabe g) zu zahlen. Von einer solchen Verlängerung sind Urnengrabstätten im anonymen Urnenfeld ausgeschlossen.

- (4) Für die Verlängerung eines abgelaufenen Grabrechtes über 5 Jahre ist bei einer ursprünglichen Ruhefrist von 25 Jahren 1/5, bei einer Ruhefrist von 15 Jahren 1/3 der Gebühr zu zahlen. Die Gebühr bemisst sich nach der aktuellen Gebührensatzung des Marktes Bürgstadt.

## § 5

### Gebühr Leichenkammer, Aussegnungshalle, Urnenhalle

- (1) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Friedhofsträgers vor der Bestattung auf dem Friedhof Bürgstadt werden folgende Gebühren erhoben:
- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| (a) | Benutzung der Leichenkammer für die Aufbewahrung einer Leiche ohne Kühlung | 100,00 Euro |
| (b) | Benutzung der Leichenkammer für die Aufbewahrung einer Leiche mit Kühlung  | 150,00 Euro |
| (c) | Benutzung der Leichenkammer für die Aufbewahrung einer Urne                | 50,00 Euro  |
| (d) | für die Benutzung der Aussegnungshalle                                     | 80,00 Euro  |
| (e) | für die Benutzung der Urnenhalle   | 50,00 Euro  |

## § 6

### Bestattungsgebühren

- (1) Für die an einer Bestattung anfallenden Kosten, wie z. B. das Öffnen und Wiederverschließen einer Grabstätte, das Ausschmücken der Grabstätte durch Blumenschmuck, der Transport des Blumenschmuckes, die Aufbahrung des Sarges oder einer Urne, der Transport des Sarges oder der Urne, die Mithilfe bei der Trauerfeier, das Verdecken des Erdaushubes, und sonstiger anfallender Aufwand, der durch das Ausheben von Erdrich entsteht sind folgende pauschale Gebühren zu entrichten:
- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| (a) | für die Sargbestattung einer über 12 Jahre alten Person  | 480,00 Euro              |
| (b) | für die Sargbestattung einer unter 12 Jahre alten Person   | 250,00 Euro              |
| (c) | für die Urnenbestattung in einer Erdgrabstätte   | 150,00 Euro              |
| (d) | für die Urnenbestattung in der Urnenwand   | 120,00 Euro              |
| (e) | für die Tieferlegung eines Sarges  | 90,00 Euro               |
| (f) | für das Tieferlegen einer Urne   | 30,00 Euro               |
| (g) | für den Aushub einer Grabstätte bei über 20 cm tief gefrorenem Boden bei einer Sargbestattung ein Zuschlag von<br>bei einer Urnenbestattung ein Zuschlag von | 50,00 Euro<br>25,00 Euro |
- (2) Für das Zugänglichmachen der Angehörigen zu den Leichenkammern und für die Reinigung der Leichenkammern, der Aussegnungshalle und der Urnenhalle wird:
- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| eine pauschale Gebühr von | 80,00 Euro |
|---------------------------|------------|
- erhoben.
- (3) Für das Ausgraben von Leichen, die nicht vom Friedhofsträger selbst aus zwingenden Gründen veranlasst wird, werden folgende pauschalen Gebühren erhoben:
- |     |                                      |             |
|-----|--------------------------------------|-------------|
| (a) | bei einer Liegezeit bis zu 15 Jahren | 405,00 Euro |
| (b) | bei einer Liegezeit über 15 Jahren   | 305,00 Euro |
| (c) | einer Urne                           | 150,00 Euro |

Für die Ausgrabung von Kinderleichen gemäß dem Alter nach Abs. 1 b) beträgt die Gebühr jeweils 50 % der unter a) und b) genannten Gebühren.

Das Wiederöffnen eines Grabes zum Zwecke der Umbettung, nachträglichen Einäscherung oder Überführung wird nur mit Zustimmung der Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 9 und § 3 der 2. BestV in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 Satz 1 der BestV genehmigt.

- (4) Für eine Wiederbestattung nach einer Ausgrabung werden folgende pauschale Gebühren erhoben:
- |     |                                      |             |
|-----|--------------------------------------|-------------|
| (a) | bei einer Liegezeit bis zu 15 Jahren | 300,00 Euro |
| (b) | bei einer Liegezeit über 15 Jahren   | 200,00 Euro |
| (c) | einer Urne                           | 100,00 Euro |

Für die Ausgrabung von Kinderleichen gemäß dem Alter nach Abs. 1 b) beträgt die Gebühr jeweils 50 % der unter a) und b) genannten Gebühren.

- (5) Für die Gestellung von Sargträgern wird folgende pauschale Gebühr erhoben:

Je Person	40,00 Euro
-----------	------------

## § 7

### Sonstige Gebühren

- (1) Der Friedhofsträger erhebt folgende Gebühren:
- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| (a) | Ausstellen einer Graburkunde   | 16,00 Euro |
| (b) | für das Entscheiden über die Zulassung eines Grabmals  | 15,00 Euro |
| (c) | für das Entscheiden über die Zulassung der Gestaltung einer Grabplatte an der Urnenwand  | 15,00 Euro |
| (d) | für die Verlängerung des Nutzungsrechts  | 10,00 Euro |
| (e) | für die Erteilung einer Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Kraftfahrzeugen zur Vornahme von gewerblichen Tätigkeiten                         | 30,00 Euro |
| (f) | für die Entscheidung zum Antrag eines Gewerbetreibenden auf Ausstellung eines Berechtigungsscheines  | 90,00 Euro |
| (g) | für das Ausstellen sonstiger Genehmigungen   | 8,00 Euro  |
| (h) | für die Grabpflege aufgelassener Erdgräber (Urnen-, Einzel- oder Familiengrab, pro angefangenes Jahr nach der Auflassung, bis zum Ende der Ruhefrist | 30,00 Euro |
- (2) Für Amtshandlungen, für die in dieser Satzung keine Gebühren festgesetzt sind, werden Gebühren in Höhe vergleichbarer Leistungen nach dieser Satzung erhoben. Bei der Gebührenfeststellung werden insbesondere Art, Leistung und Umfang der Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtungen berücksichtigt.

## § 8

### Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt oder in Anspruch genommen wird. Grabgebühren sind für die Dauer der Ruhefrist im Voraus zu entrichten. Über die entstandenen Gebühren ergeht ein Gebührenbescheid durch die Verwaltungsgemeinschaft Ertal im Namen des Marktes Bürgstadt. Die Gebühren sind eine Woche nach Zugang des Bescheides zur Zahlung fällig.

- (2) Der Friedhofsträger kann bei Antragstellung eine ausreichende Sicherung fordern. Hierfür kommt insbesondere die Abtretung von Ansprüchen aus Sterbe- und Lebensversicherungen in Betracht.
- (3) Wenn die Gebühren weder im Voraus bezahlt, noch ausreichend gesichert werden, kann die Bestattung in einfacher, würdiger Form durchgeführt werden.

## § 9

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.12.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 01.12.2006 außer Kraft.

Bürgstadt, den 27.10.2014

gez. Grün, 1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Bürgstadt in der Sitzung am 21.10.2014 beschlossen.

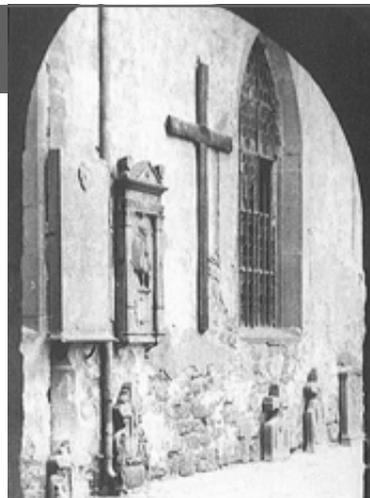
\* \* \*

## Wo sind sie geblieben?

An der alten Kirche waren Grabsteine des alten Friedhofs angebracht.

Warum wurden diese entfernt und wo befinden sich diese heute?

Mehr dazu erfahren Sie in unserem Bildband\*



\*Bürgstadt - Ein fränkischer Ort und das Leben seiner Bewohner in historischen Aufnahmen (erhältlich im Museum und im Rathaus)

Geschichte erleben  
Museum Bürgstadt

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 14-18 Uhr. (Eintritt frei)  
Verantwortlich: Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt

## MARKT BÜRGSTADT – Brennholz-Anmeldung

Aus dem Gemeindewald Bürgstadt werden folgende Arten von Brennholz verkauft:

- 1). **Buchen-/Eichen-Schichtholz**  
zum **Preis von 65,00 Euro pro Ster** (grob gespalten und aufgesetzt)
- 2). **Industrieholz, lang**  
**Buche / Eiche** zum **Preis von 51,00 Euro pro Festmeter**

Entastet und gerückt am LKW-fahrbaren Weg. Das Holz müsste vom Käufer in eigener Zuständigkeit zu Brennholz aufgearbeitet werden.

Abgabe nur an private Haushalte – max. Menge: 20 fm

Der Verkauf erfolgt entsprechend dem Bestelleingang und entsprechend der Hiebsabfolge.

### 3). Brennholzlose

Die Vergabe der Lose erfolgt bei entsprechender Nachfrage wie bisher in Form einer Versteigerung (**Taxe: 10,00 Euro**) oder, damit mit der Aufarbeitung früher begonnen werden kann, im „Freihand-Verfahren“.

Eine Versteigerung kann erst nach Abschluss des Holzeinschlags im Frühjahr 2015 sein. Die Bewerber werden entsprechend benachrichtigt.

Wir bitten Sie, bei Interesse Ihre Bestellung in unserem Bürgerbüro der VG Ertal, Tel. 0 93 71 / 97 38 10 bis zum

**30. Dezember 2014**

anzumelden.

### Hinweis für alle Selbstwerber:

Wir weisen nochmals alle Brennholzwerber darauf hin, dass seit dem 01.01.2013 für **Motorsägenführer** die Pflicht besteht, einen Ausbildungslehrgang für den Umgang mit der Motorsäge abzuleisten.

**Es werden Brennholzlose und Industrieholzpolter nur noch an diejenigen vergeben, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen können bzw. diesen bereits vorgelegt haben.**

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis. Der Lehrgang dient absolut nur zu Ihrer eigenen Sicherheit und auch der Sicherheit Ihrer Helfer. Lehrgänge und Kurse werden von verschiedenen Unternehmen angeboten.

Bürgstadt, den 22.10.2014  
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün  
1. Bürgermeister

## Ortsplanung Bürgstadt

### Änderung der Bebauungspläne „Industriegebiet Bürgstadt Nord“ und „Industriegebiet Bürgstadt Nord II“

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

#### Rechtskraft der Bebauungsplanänderung

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 die Bebauungsplanänderungen „Industriegebiet Bürgstadt Nord“ und „Industriegebiet Bürgstadt Nord II“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung betrifft die Ausweisung der gesamten Fläche, die von der Firma Main-Tauber-Asphaltmischwerke genutzt wird, im Bebauungsplan „Industriegebiet Bürgstadt Nord“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bürgstadt Nord II“ reduziert sich entsprechend. Die Gebäudehöhe für Aufbauten wird auf 36,50 m angehoben.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und sonstigen Anlagen in der Geschäftsstelle der VG Erftal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr. 2, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

*Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.*

*Unbeachtlich werden demnach*

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und*
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,*

*wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.*

*Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.*

Bürgstadt, 06.11.2014  
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün  
1. Bürgermeister

\* \* \*

## Häckerwirtschaften in Bürgstadt 2015

27.12.14 – 06.01.15	Hofmann Erhard, Erfstr. 5
27.12.14 – 11.01.15	Weingut Sturm, Freudenberger Str. 91 (Neujahr geschlossen)
14.01.15 – 03.02.15	Weingut Neuberger, Freudenberger Str. 7
06.02.15 – 22.02.15	Helmstetter Bernart, Martinsgasse 38
20.02.15 – 08.03.15	Dassing Franz und Matthias, Martinsgasse 7
24.02.15 – 08.03.15	Hofmann Erhard, Erfstr. 5
04.03.15 – 19.03.15	Weingut Helmstetter, Bainweg 1
20.03.15 – 05.04.15	Meisenzahl Erich, Freudenberger Str. 32
06.04.15 – 19.04.15	Weingut Stich, Freudenberger Str. 73
18.04.15 – 06.05.15	Farrenkopf Alexander, Freudenberger Str. 35
07.05.15 – 18.05.15	Weingut Neuberger, Freudenberger Str. 7
19.05.15 – 30.05.15	Weingut Sturm, Freudenberger Str. 91
22.05.15 – 07.06.15	Gall Erwin und Gisela, Jahnstr. 7
03.06.15 – 07.06.15	Helmstetter Bernart, Martinsgasse 38
03.06.15 – 18.06.15	Hofmann Erhard, Erfstr. 5,
04.06.15 – 12.06.15	Dassing Franz und Matthias, Martinsgasse 7
<b>13.06.15</b>	<b>Weinkulturnacht</b>
17.06.15 – 28.06.15	Elbert Klaus, Freudenberger Str. 11
22.06.15 – 29.06.15	Farrenkopf Alexander, Freudenberger Str. 35
30.06.15 – 09.07.15	Weingut Stich, Freudenberger Str. 73
02.07.15 – 06.07.15	Weingut J. Walter, Freudenberger Str. 23, Hofweinfest
14.07.15 – 22.07.15	Weingut Helmstetter, Bainweg 1, Weinsommerfest
22.07.15 – 06.08.15	Weingut Neuberger, Freudenberger Str. 7
25.07.15	Weingut Helmstetter, Bainweg 1, Rebstocknacht
31.07.15 – 03.08.15	Gall Erwin und Gisela, Jahnstr. 7
07.08.15 – 10.08.15	Meisenzahl Erich, Freudenberger Str. 32, Hoffest
07.08.15 – 22.08.15	Weingut Sturm, Freudenberger Str. 91
22.08.15 – 01.09.15	Farrenkopf Alexander, Freudenberger Str. 35
02.09.15 – 07.09.15	Elbert Klaus, Freudenberger Str. 11
08.09.15 – 22.09.15	Weingut Helmstetter, Bainweg 1
18.09.15 – 07.10.15	Meisenzahl Erich, Freudenberger Str. 32
02.10.15 – 25.10.15	Hofmann Erhard, Erfstr. 5
12.10.15 – 25.10.15	Farrenkopf Alexander, Freudenberger Str. 35
23.10.15 – 29.10.15	Weingut Helmstetter, Bainweg 1
30.10.15 – 15.11.15	Dassing Franz u. Matthias, Martinsgasse 7
<b>15.11.15</b>	<b>Weinmarkt im Rathaus</b>
06.11.15 – 16.11.15	Weingut Helmstetter, Bainweg 1
17.11.15 – 29.11.15	Weingut Stich, Freudenberger Str. 73
20.11.15 – 08.12.15	Meisenzahl Erich, Freudenberger Str. 32

**Auf Ihren Besuch freuen sich die Bürgstadter Winzer.**

Geführte Weinbergswanderungen ganzjährig auf Anfrage:  
Peter Meisenzahl, Tel. (093 71) 12 20, Fax (093 71) 66 81 65  
Marianne Krommer, Tel. (093 71) 6 69 98 44, [www.buergstadt-erleben.de](http://www.buergstadt-erleben.de)



✂ Bitte ausschneiden!



# GRUSSWORT

## Herzlich willkommen zur Gänskerb!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Bürgstadt und alle Gäste aus nah und fern!

Am Sonntag, den 16.11.2014 zeigen wir wieder etwas Tradition aus Bürgstadt.

Die „Börscheder Gänskerb“ kann man **sehen, riechen, schmecken** und **anfassen**.

**Sehen** Sie auf dem Kerbemarkt von 11.00 bis 18.00 Uhr und in den örtlichen Geschäften ab 13.00 Uhr die aktuellen Herbst-Winter-Kollektionen aus der Heimat und aus Übersee.

**Riechen** Sie bei unserer Gastronomie den goldbraun-krossen Gänsebraten, unterstützt von Wildhase, Reh und Wildschwein, verstärkt von Klößen, Pilzen und Rotkraut.

**Schmecken** Sie den tiefroten oder strahlend goldgelben Wein vom Bürgstadter Centgrafenberg

und

**fassen** Sie Ihre Partnerin oder Partner, Freund oder Freundin, Kind oder Großeltern **an** der Hand und lassen sich von all dem begeistern,

denn zusammen macht so ein Tag auf der „Börscheder Gänskerb“ nochmal soviel Spaß.

Von 13.00 bis 16.00 Uhr spielt auf dem Vorplatz der Churfranken-Vinothek Bürgstadts Böhmen-Combo – BBC.

Unsere Weinbaubetriebe veranstalten zusammen mit den Jägern aus der Region in der Gewölbehalle des Historischen Rathauses ihren Wild- und Weinmarkt.

In der Sparkasse verkauft der Frauenbund Kaffee und hausgemachten Kuchen sowie kunstvolle Advents- und Weihnachtsdekoration.

Und auch die Martinskapelle mit der reich bebilderten Armenbibel und unser Heimatmuseum legen ein Zeugnis über gelebte Tradition und Kultur in Bürgstadt ab.

**Wir ...**

**Thomas Grün**

Erster Bürgermeister  
Markt Bürgstadt

**Norbert Usselmann**

Erster Vorsitzender  
Gewerbeverein Bürgstadt

**... freuen uns auf Ihren Besuch  
„uff de Börscheder  
Gänskerb“!**

# Kerb. Markt. G'schrei.



KERBEMARKT BÜRGSTADT  
16. November 2014



Alles  
für Ihr Traumbad

**mainmetall**  
Bad Heizung Dach

**Verkaufsoffen**  
16.11.2014 | 12 – 17 Uhr

Energiesparzentrum geöffnet!

Bei uns finden Sie Ihr ganz individuelles Traumbad. In unserer Bäder-Ausstellung geben wir Ihnen praktische Vorschläge und kreative Ideen, wie Sie Ihr Bad optimal nutzen und individuell gestalten können. Entdecken Sie unser vielfältiges Angebot an Badezimmern, vom Gäste-WC bis hin zu Wohlfühl-Oasen mit Whirlpool und Sauna. In einem intensiven Gespräch wird Ihr Bad ganz auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse zugeschnitten. Im Energiesparzentrum "enerz" konzipieren wir individuelle Lösungen für Heizanlagen, die detail-

liert Ihren Anforderungen und Vorstellungen entsprechen. Ob Ein- oder Mehrfamilienhaus, Neubau oder Modernisierung – wir bieten zukunftsorientierte, bedienerfreundliche Lösungen mit hohem Einsparpotenzial.

Übrigens: Während der Bauphase sind wir selbstverständlich auch für Sie und Ihren Fachhandwerker da. Egal um welche Fragen es während der Umsetzung noch geht – sprechen Sie uns einfach an!



**Mainmetall Großhandelsges. m. b. H.**  
Erleben Sie einen 360°-Rundgang durch unsere Ausstellungen:  
mainmetall.de/360 & mainmetall.de/360/enerz

Miltenberger Str. 18–20  
63927 Bürgstadt  
0 93 71 - 5 09 - 0

## MARKT BÜRGSTADT – Vollzug des Kindergartengesetzes Wahl des Elternbeirates im Kindergarten Bürgstadt

Die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates 2014/2015 brachte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender:	Loevenich Malte	Karlsbader Straße 4	Bürgstadt
2. Vorsitzende:	Ehni Tanja	Gartenstraße 16	Bürgstadt
Kassiererin:	Zeitler Andrea	St.-Urbanus-Straße 16a	Bürgstadt
Schriftführer:	Wohlfart-Blumoser Björn	Lauersend 5	Bürgstadt

Vertreterin  
der Migranten: Nadine Seren

\* \* \*

## GEMEINDE NEUNKIRCHEN – Vollzug des Kindergartengesetzes Wahl des Elternbeirates im Kindergarten Neunkirchen

Die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates 2014/2015 brachte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzende:	Frau Christiane Pradel	Neunkirchen
2. Vorsitzende:	Frau Nadine Hennich	Neunkirchen
Kassierer:	Frau Katrin Hofmann	Richelbach
Schriftführer:	Frau Katharina Eisenhauer	Umpfenbach

Beisitzer:	Frau Nadine Mayer	Richelbach
	Frau Patricia Viertel	Umpfenbach
	Frau Stefanie Dosch	Neunkirchen
	Frau Dr. Katja Galmbacher	Umpfenbach



\* \* \*



# H. BERLINGER

**MALER**  
**VERPUTZER GERÜSTBAU**

Schlossstraße 2 · 63930 Neunkirchen - Umpfenbach  
Tel.: 0 93 78 / 2 36 Fax.: 15 42 E-Mail: Berlinger@t-online.de

# Amtlicher Teil der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

## Standesamtliche Mitteilungen

### Geburt

24.10. Fabian Kulik, Sohn von Mirko Herbert und Nicole Manuela Kulik, geb. Winkler, Schulweg 5 A



### Sterbefall

31.10. Elisabetha Rita Dengel, geb. Munz, Guggenberger Str. 23, Eichenbühl-Riedern, 74 Jahre

\* \* \*

## Abgabe von großen Tannenbäumen aus dem Gartenbereich

Von der Gemeinde Eichenbühl werden Ende November sowie auch in den nächsten Jahren für den Ortsschmuck große **Weihnachtsbäume** aufgestellt.

Soweit private Gartenbesitzer eine große Tanne oder eine große Fichte für diesen Zweck in diesem Jahr oder auch in den nächsten Jahren abgeben möchten, bitte bei der Gemeindeverwaltung, bei Herrn Paul Schmedding, Tel.-Nr. 0170/7909881, bis **spätestens 21. November 2014 melden.**

Eichenbühl, 28.10.2014  
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler  
1. Bürgermeister

**Fenster - Türen - Haustüren - Rollläden - Insektenschutz**

**Schützen Sie sich vor lästigen Insekten!**

**Fliegengitter aller Art**

- Montage schnell & sauber
- Zuverlässiger Reparaturservice



Thomas Schmitt  
Hauptstraße 43  
63928 Eichenbühl

Büro: 09371 / 660584 & 09371 / 948263 - Mobil: 0170 / 8112736 - Fax: 09371 / 660583

## GEMEINDE EICHENBÜHL

### Bürgerversammlungen in Eichenbühl und Ortsteilen

Die Bürgerversammlungen in Eichenbühl und den Ortsteilen finden an nachstehenden Terminen – jeweils um 20.00 Uhr – statt:

Freitag, 14.11.2014	<b>Eichenbühl</b> , Pfarr- und Jugendheim
Montag, 17.11.2014	<b>Heppdiel</b> , Gasthaus „Rose“
Dienstag, 18.11.2014	<b>Windischbuchen</b> , Gasthaus „Zum Hufeisen“
Donnerstag, 20.11.2014	<b>Pfohlbach</b> , Gasthaus „Unkel August“
Montag, 24.11.2014	<b>Riedern</b> , Gasthaus „Zum Hirschen“

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu den Bürgerversammlungen recht herzlich eingeladen. Wünsche und Anträge sind spätestens drei Tage vor Beginn der Bürgerversammlung im Rathaus Eichenbühl einzureichen.

Eichenbühl, den 21. Oktober 2014  
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler  
1. Bürgermeister

## Einladung

Nach Wiederherstellung der Goldschrift am Kriegerdenkmal in Eichenbühl lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zur offiziellen Gedenkfeier

**am Sonntag, den 16. November 2014**

**um 11.00 Uhr nach dem Gottesdienst  
am Kriegerdenkmal im Friedhof Eichenbühl**

Diese Feierstunde wollen wir gemeinsam begehen und dabei soll sowohl unserer Toten und Gefallenen als auch der Menschen gedacht werden, die überaus schweres Leid ertragen mussten.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- Begrüßung und Danksagung, 1. Bürgermeister Günther Winkler
- Totengedenken und Segnung, Pfarrer Artur Fröhlich
- Ansprache, Gerhard Lubert
- Musikalische Umrahmung

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

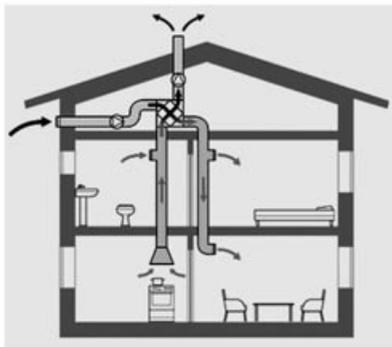
Eichenbühl, 03.11.2014  
GEMEINDE EICHENBÜHL

Günther Winkler  
1. Bürgermeister

## Wohnraumlüftung für ein gesundes Raumklima

### Vorteile im Überblick:

- Sorgt für behagliches u. gesundes Raumklima !
- Energieeinsparung durch Wärmerückgewinnung !
- Eingebauter, temperaturgesteuerter Bypass, umgeht die Wärmerückgewinnung im Sommer und ermöglicht das Lüften mit kühler Nachtluft !
- Filterung der Außenluft – wichtig für Allergiker !
- Reduzierte Geruchsbelastung !
- Werterhalt der Immobilie durch Vermeidung von Schimmelpilzen in der Bausubstanz !



Ihr Partner für  
Heizung und Sanitär:

- Stückholz, Pellets, Hackgut
- Solaranlagen
- Wärmepumpen, Lüftung
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad



Heizungstechnik

Schlegel  
GmbH

Im Tannenschlag 18 · 63928 Eichenbühl / Heppdiel  
Tel: 0 93 78 / 5 33 Fax: 17 27 www.schlegel-hts.de

Auf geht's zum

# BAYERISCH- BÖHMISCHEN ABEND

15.11.14  
19.30 Uhr  
Pfarrheim



Feiern, Singen und Gaudi mit den  
Eichenbühler Musikanten unter  
der Leitung von Edi Sagert!



Dunkle Jahreszeit? Nicht mit uns. Mit guter Stimmung  
und toller Musik wollen wir Sie unterhalten.  
Für Ihr leibliches Wohl ist natürlich auch gesorgt.  
Jede Dame im Dirndl begrüßen wir mit einem Glas Sekt!  
Wir freuen uns auf Sie! - Der Eintritt ist frei -

Metzgerei · Partyservice

Udo  
Ackermann

Öffnungszeiten:  
Mo. – Do. 8 – 13 + 15 – 18 Uhr  
Freitags durchgehend geöffnet  
Sa. 8 – 12 Uhr  
Dienstagnachmittag geschlossen

Eichenbühl, direkt neben der Kirche, ☎ 09371/9488848, www.ackermann-partyservice.de

## »Zur Sonne« in Eichenbühl Metzgerei · Partyservice · Café

Am Mittwoch, den 12.11.2014 bei uns für Sie gekocht:  
**1 Gänsekeule mit Rotkraut und Klößen Port. 6,90 €**  
zum Mitnehmen oder bei uns im Café zum Gleichessen.

### Außerdem täglich bei uns Frühstück im Café:

frische Grillhähnchen aus frischen Hähnchen,  
frische Hähnchenschenkel, warmer Leberkäse, Braten, Frikadellen.  
Wenn Sie uns anrufen, bekommen Sie Ihr Hähnchen frisch aus dem Ladenbackofen.

### Winteröffnungszeiten im Café:

Mo. - Fr. von 9.00 - 13.00 Uhr. Samstags Frühstück nur mit Reservierung.  
Für Jahrgänge, Vereine oder Familienfeiern auch außerhalb der Zeit mit Reservierung geöffnet.

# Da passt der Preis zum Fahrzeugalter.

Bremsbeläge, Satz hinten inkl. Einbau  
z. B. für Golf IV/Variant, Bora/Variant, Golf V

# 89,- €



**Neu: Mit Economy-Reparaturlösungen bis zu 30% sparen.\***

**Economy Pakete**

Für viele Volkswagen ab 5 Jahre

- Für ausgewählte Reparaturangebote in Verbindung
- mit Economy Teilen im Vergleich zum Einbau von
- Original Teilen



**Das Auto.**

**Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt. Volkswagen Service.**



Etterweg 1 · 63928 Eichenbühl · Tel. 0 93 71 - 60 86

## Sind Sie auch krimibegeistert?

Dann kommen Sie zu uns  
am Freitag, 5. Dezember 2014

Anne Hassler liest für Sie 5 Krimigeschichten  
»FRÄNKISCHE SCHAUERBRATEN«

Dazu ein Essen:

**Kürbiscremesüppchen**

\*\*\*

**Fränkischer Sauerbraten  
mit Rotkohl und Kartoffelknödel**

\*\*\*

**Espresso oder Kaffee**

pro Person 20,- €



**Hauptstraße 161  
63928 Eichenbühl  
☎ 09371/9473550**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
*Anneliese und Klaus Schreiber*

## Besondere Ehrungen für langjährigen Einsatz in der Feuerwehr

In einer zentralen Feierstunde in der Turnhalle der Grundschule Eichenbühl erhielten am 24.10.2014 die Feuerwehrdienstleistenden Egid Zeller und Heinrich Zeller für ihre 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der FFW Riedern das Feuerwehrehrenzeichen in Gold. Ebenfalls erhielten in der Feierstunde die Feuerwehrdienstleistenden der FFW Riedern Alexander Düll, Rainer Trabold und Theo Sommerfeld sowie die Feuerwehrdienstleistenden der FFW Windischbuchen Günther Berberich und Martin Lebold das Feuerwehrehrenzeichen in Silber für 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit. Mit der Überreichung des Feuerwehrehrenzeichens wurde den Geehrten jeweils die Ehrenurkunde des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann ausgehändigt.

In der Laudatio sprachen Landrat Jens Marco Scherf und Kreisbrandrat Meinrad Lebold den Feuerwehrdienstleistenden ihre besondere Anerkennung für ihren ehrenamtlichen und langjährigen Dienst für die Allgemeinheit aus.

In seinem Grußwort betonte 1. Bürgermeister Günther Winkler die wichtige Bedeutung der Feuerwehr für das Gemeinwesen. 1. Bürgermeister Günther Winkler sowie der Feuerwehrkommandant der FFW Riedern Stefan Ruff und der Feuerwehrkommandant der FFW Windischbuchen Heiko Ott gratulierten den Feuerwehrdienstleistenden zum Erhalt der Feuerwehrehrenzeichen und sprachen ihnen ihren Respekt und Anerkennung für den langjährigen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohl der Bürger aus.

## FFW Riedern

**Heinrich Zeller** war in der FFW Riedern über 40 Jahre besonders aktiv. Er war von März 1981 bis Februar 1986 2. Kommandant der FFW Riedern, vom März 1986 bis März 2011, 25 Jahre lang, 1. Kommandant der FFW Riedern. Daneben war er als 1. Vorstand von März 1994 bis März 2011 im Feuerwehrverein Riedern tätig. Seit März 2011 übernahm er das Amt des Kassiers im Feuerwehrverein. Stets engagierte er sich für die Feuerwehr Riedern und trat für deren Belange ein. Alle Leistungsprüfungen Wasser und die Lehrgänge zum Kommandanten wurden erfolgreich absolviert.

**Egid Zeller** war 40 Jahre stets engagiert für die Feuerwehr Riedern. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit konnte er vom Arbeitsplatz aus der Feuerwehr Riedern zur Verfügung stehen. Er erwarb das Leistungsabzeichen der Stufe Gold.

**Alexander Düll** war 25 Jahre stets engagiert und wurde in der Feuerwehr Riedern zum Truppmann und Maschinisten ausgebildet. Neben der Schulung für die Motorsäge erwarb er die Leistungsabzeichen Wasser bis zur Endstufe. Seit 1992 ist Alexander Düll Schriftführer des Vereins der FFW Riedern.

**Rainer Trabold** war 25 Jahre stets aktiv in der Feuerwehr Riedern. Neben der Motorsägens Schulung erwarb er das Leistungsabzeichen Wasser bis zur Endstufe. Rainer Trabold ist im Festausschuss des Feuerwehrvereins der FFW Riedern tätig.

**Theo Sommerfeld** war in den Jahren 1989 bis 1993 bei der FFW Rüdenua aktiv. Im Mai 1993 trat er der FFW Riedern bei. Er wurde in der Feuerwehr zum Truppmann, Sprechfunker und Maschinisten ausgebildet. Neben der Motorsägens Schulung erwarb er das Leistungsabzeichen Wasser bis zur Endstufe. Im Feuerwehrverein Riedern wurde er zum Kassenprüfer des Vereins gewählt.

## FFW Windischbuchen

**Günther Berberich** war in den Jahren 1989 bis 2010 bei der FFW Heppdiel besonders aktiv. 2010 trat er der FFW Windischbuchen bei. Er wurde in der Feuerwehr zum Truppmann und Maschinisten ausgebildet und ist heute als Maschinist tätig. Neben der Motorsägens Schulung erwarb er das Leistungsabzeichen Wasser bis zur Endstufe.

**Martin Lebold** war stets aktiv in der FFW Windischbuchen. In der Zeit von 1995 bis 2001 war er 1. Kommandant sowie Vorsitzender des Feuerwehrvereins. Er besuchte in der Feuerweherschule Würzburg den Gruppenführerlehrgang sowie den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr und ist heute noch als Gruppenführer tätig. Neben dem Motorsägenlehrgang wurden alle Leistungsprüfungen Wasser erfolgreich absolviert. Seit 2008 ist er Kassier des Feuerwehrvereins.



Von links: Kreisbrandrat Meinrad Lebold, 1. Bürgermeister Günther Winkler, Alexander Düll, Rainer Trabold, Theo Sommerfeld, Egid Zeller, Feuerwehrkommandant Stefan Ruff, Landrat Jens-Marco Scherf



Von links: Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Feuerwehrkommandant Heiko Ott, 1. Bürgermeister Günther Winkler, Günther Berberich, Martin Lebold, Landrat Jens-Marco Scherf

# ERFTAL- BOTE

**Nachrichten  
aus den Gemeinden**



bitte beachten \* \* \* bitte beachten \* \* \* bitte beachten \* \* \* bitte beachten \* \* \*

## FÄLLIGE ZAHLUNGEN AM 15. NOVEMBER 2014

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. November 2014 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Grundsteuer A und B laut Bescheid
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung

Um eine gebührenpflichtige Mahnung zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Einzahlung zum oben genannten Termin. Bei denjenigen, die Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

bitte beachten \* \* \* bitte beachten \* \* \* bitte beachten \* \* \* bitte beachten \* \* \*

## TOP-Grundstück in Neunkirchen OT

ca. 597 m<sup>2</sup>, zurzeit mit Wochenendhaus (ca. 50 m<sup>2</sup>, Wfl.), 2 Garagen, Teich etc.  
Entspannen Sie am Wochenende oder nach Feierabend im Grünen  
oder bauen Sie hier Ihr Traumhaus!

KP: 68.000,00 € zzgl. Prov. 5,95 % inkl. gesetzl. MwSt.

**DREGER Immobilien GmbH (Tel. 0 60 27 / 40 41-0)**

Ein ideales Weihnachtsgeschenk:

## Das Eichenbühler Heimatbuch

Im Buch „Eichenbühl ist meine Heimat – Bilder aus Eichenbühls Vergangenheit“ erzählt der Verfasser Julius Keppner über die Geschichte von Eichenbühl und seinen Ortsteilen von vorgeschichtlicher Zeit bis Mitte des 20. Jahrhunderts.



3. Auflage (270 Seiten)

*für nur*

**15,- €**

**erhältlich in der Kasse der  
Gemeinde Eichenbühl**

 **neuburger**  
HOLZARBEITEN

Christian Neuburger  
Unterer Steffleinsgraben 1b  
D-63927 Bürgstadt

Mobil: 01 57 / 87 84 78 75  
chrisi\_neuburger@web.de

- Holzböden
- Lamine
- Türen
- Decken
- Terrassen
- Holztisch-Aufarbeitung
- Renovierungen
- Montagearbeiten
- Weiteres auf Anfrage

# Umwelt geht uns alle an!

## Elektroschrotterfassung im Landkreis Miltenberg

### Aufstellung und Inbetriebnahme von weiteren 16 Depotcontainern

Der Landkreis baut ein erfolgreiches Pilotprojekt aus und hat 16 weitere Depotcontainer für Elektrokleingeräte in Betrieb genommen. Damit erweitert sich das Containernetz auf 22 Container an 21 Standorten. Der Ausbau soll im Jahr 2015 fortgesetzt werden.

Elektrogroßgeräte werden im Landkreis über das Abrufsystem und die Wertstoffhöfe gesammelt. Das hat sich bestens bewährt und soll auch so bleiben.

Kleinere Elektrogeräte bis DIN A4 bzw. 30 cm Kantenlänge können bisher und auch zukünftig bei den Problemabfallsammlungen und auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Jetzt wurden an weiteren 15 Standorten im Landkreis zusätzliche Depotcontainer aufgestellt. Außer den Gemeinden haben sich auch die beiden großen Baumärkte im Landkreis OBI in Miltenberg und Toom-Baumarkt in Elsenfeld sowie die Firma EURONICS in Kleinheubach zur Aufstellung eines Containers bereit erklärt.

Bei der Abfallanalyse 2012 stellte sich heraus, dass im Landkreis Elektroaltgeräte mit einer Menge von 1,7 Kilogramm je Landkreiseinwohner in der Restmülltonne sind. Dies sind hochgerechnet immerhin 217 Tonnen.

### Und da sollen und dürfen diese Geräte nicht hin!

Seit dem 24.03.2006 sind alle neuen Elektrogeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet. Das Elektroaltgerätegesetz verpflichtet alle Bürgerinnen und Bürger, alle Elektrogeräte den Sammelsystemen des Landkreises zuzuführen.



Die Entsorgung von Elektroaltgeräten auf anderen Wegen, wie auch über die Restmülltonne, hat der Gesetzgeber sogar mit Bußgeld bedroht.

Der Landkreis bietet mit der Aufstellung von Depotcontainern seinen Bürgern eine ortsnahe und bequeme Entsorgungsmöglichkeit für Kleingeräte.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass zentrale, leicht erreichbare Standorte von den Bürgern am besten angenommen werden.

Ein Anfangsproblem waren Beistände von größeren Geräten. Dies ist natürlich weder zulässig noch erwünscht.

Die Depotcontainer sind nur für Elektrokleingeräte **bis 30 cm Kantenlänge**. Als Beispiele seien genannt: Armbanduhr, Taschenrechner, Fön, Handrührgerät, Glückwunschkarte mit Musik. **Beachten Sie aber:** Energiesparlampen werden separat entsorgt!

Die Landkreisverwaltung wird in den ersten Monaten mit Unterstützung der Standortgemeinden und auch der Bürger einen Leerungsrhythmus für diese neuen Container finden müssen.

Deshalb die Bitte und der Aufruf an unsere Bürger:

**„Rufen Sie uns an, wenn der E-Schrottcontainer voll ist.“**

Die Rufnummer (09371/501-384) ist auch auf den Containern vermerkt.

Sollten Sie Fragen zur Entsorgung haben, so wählen Sie bitte auch diese Rufnummer. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.landkreis.miltenberg.de](http://www.landkreis.miltenberg.de) unter der Rubrik „Natur und Umwelt, Abfallwirtschaft“.

### Depotcontainer für Elektrokleingeräte

#### Standort in Bürgstadt:

**Josef-Ullrich-Straße, Altglascontainerstandort**

### Beratung, Planung, Verkauf und Service von:

- ✓ Reparatur und Verkauf von Elektrogeräten
- ✓ Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- ✓ Beleuchtungsanlagen
- ✓ ISDN-Telefonanlagen
- ✓ Satelliten-Anlagen
- ✓ Elektroheizungen
- ✓ EIB-Partner
- ✓ E-Check

Jürgen Bauer · Elektromeister  
Buchweg 9 · 63928 Pfohlbach  
Tel. 0 93 78 - 99 74 42 Fax. 0 93 78 - 90 82 68  
eMail: [info@elektro-bauer.com](mailto:info@elektro-bauer.com)

[www.elektro-bauer.com](http://www.elektro-bauer.com)



c: SEITZ-DESIGN © 0 93 77 / 15 47

*Wir gratulieren  
recht herzlich!*



## Bürgstadt

17.11.	Frau Elisabeth Backes, Centgrafenweg 3	zum 72. Geburtstag
19.11.	Frau Edith Fischar, Ringstraße 31	zum 70. Geburtstag
20.11.	Frau Veronika Krefß, Am Stadtweg 9	zum 83. Geburtstag
23.11.	Herrn Udo Mehring, Roseggerstraße 9	zum 70. Geburtstag
23.11.	Frau Maria Eugenia Da Silva, Sandweg 12	zum 94. Geburtstag
24.11.	Herrn Hermann Albert, Jahnstraße 19	zum 87. Geburtstag
26.11.	Herrn Ahmet Kaya, Egerlandstraße 3	zum 71. Geburtstag
27.11.	Frau Maria Helmstetter, Martinsgasse 38	zum 92. Geburtstag
28.11.	Frau Gertraud Adolf, Jahnstraße 11	zum 73. Geburtstag

## Neunkirchen

16.11.	Frau Irmgard Berberich, Odenwaldstraße 28, Umpfenbach	zum 85. Geburtstag
17.11.	Frau Agnes Scheurich, Wetterspfad 5	zum 79. Geburtstag
22.11.	Frau Hedwig Seubert, Kirchstraße 16	zum 85. Geburtstag
23.11.	Herrn Albin Schell, Wetterspfad 2	zum 71. Geburtstag
28.11.	Herrn Stefan Drecker, Odenwaldstraße 26, Umpfenbach	zum 70. Geburtstag

## Eichenbühl

11.11.	Herrn Rudolf Frank, Hauptstraße 46	zum 79. Geburtstag
13.11.	Frau Meta Neuberger, Miltenberger Straße 3 A	zum 90. Geburtstag
14.11.	Frau Lieselotte Winkler, Im Scheibling 3	zum 71. Geburtstag
15.11.	Herrn Magnus Henn, Forsthausstraße 10, Riedern	zum 74. Geburtstag
19.11.	Herrn Manfred Meidel, Im Tannenschlag 2, Heppdiel	zum 76. Geburtstag
21.11.	Herrn Edgar Goldschmitt, Ringstraße 8, Windischbuchen	zum 73. Geburtstag
24.11.	Frau Ursula Deason, Frühlingstraße 1, Riedern	zum 73. Geburtstag
19.11.	den Eheleuten Johanna und Walther Hlinka, Bürgstadter Straße 14	zur diamantenen Hochzeit
20.11.	den Eheleuten Waltraud und Franz Nutz, Wengertsberg 8	zur goldenen Hochzeit

## BRK-Berufsfachschule für Altenpflege in Erlenbach PflegehelferInnen-Schulung

Ab 09.03.2015 bietet die BRK-Berufsfachschule für Altenpflege in Erlenbach eine PflegehelferInnen-Schulung an. Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt. Die Schulung findet von 8.45 – 11.45 Uhr blockweise statt und beinhaltet 116 Std. Theorie + 80 Std. Praxis.

Für alle Interessenten bieten wir am 26.11.2014 und 21.01.2015 um 14.00 Uhr an der BRK-Berufsfachschule für Altenpflege, Krankenhausstr. 50, 63906 Erlenbach eine unverbindliche Infoveranstaltung an. Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich.

**Kontakt: Tel: 09372-6129, homepage: [www.altenpflegeschule-erlenbach.de](http://www.altenpflegeschule-erlenbach.de)**

\* \* \*

## Verkauf Adventskalender (Lions-Club Amorbach-Miltenberg)

Auch in diesem Jahr wird wieder der Verkauf des Adventskalenders durchgeführt. Die Sachpreise werden wie in den vergangenen Jahren freundlicherweise von verschiedenen Firmen zur Verfügung gestellt. Der Reinerlös ist für verschiedene humanitäre Zwecke vorgesehen.

Der Adventskalender ist vom 05.11.2014 – 28.11.2014 in folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Landgasthof Adler, Hauptstraße 30, Bürgstadt
- Schreibwaren/Postagentur Haubenreich-Dan, Freudenberger Straße 12, Bürgstadt

\* \* \*

**Multimedia Handel Dienstleistungen Heiko Girschek, Eichenbühl**

**Setzen Sie auf den aktuellen Testsieger:** **ganz Neu!**

**Computer**  
Reparatur, Viren-Entfernung / Verkauf

**INTERNET**  
Einrichtung  
Tarif-Buchung

**TELEFON**  
Festnetz & Mobil  
für Privat & Gewerbe

**TV/SAT**  
Beratung / Verkauf  
Einrichtung

**KAMERA**  
Überwachungs-Systeme

**FRITZ!Powerline 1000E Set:**

- Erweitert das Heimnetz über die Stromleitung
- Verbindet alle Netzwerkgeräte mit bis zu 1.000 MBit/s
- Ideal für Internet-TV, Gaming und Media-Streaming
- Optimales Energiemanagement

**Büro: 09371 / 65 000 46 / Mobil: 0170 / 95 299 86 / [www.mhdhg.de](http://www.mhdhg.de)**

**PREMIUM PARTNER**

## 8. Berufs- und Ausbildungsmesse am Samstag, den 15.11.2014 im Schneeberger Dorfwiesenhau

Mit der richtigen Berufswahl werden entscheidende Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Deshalb ist es für Jugendliche umso wichtiger, sich umfassend über ihre Berufswahl zu informieren. In der heutigen, sich rasant wandelnden Arbeitswelt mit weltweitem Wettbewerb ist die Berufswahl und das Finden einer passenden Ausbildungsstelle oft nicht einfach. Um junge Menschen bei dieser wichtigen Entscheidung zu unterstützen, haben die Junge Union Kirchzell und Schneeberg sowie die CSU im Raum Amorbach mit den Ortsverbänden Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach bereits 2007 die erste regionale Berufs- und Ausbildungsmesse im Schneeberger Dorfwiesenhau ins Leben gerufen.

Am Samstag, den 15. November 2014 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr nun die achte Berufs- und Ausbildungsmesse im Schneeberger Dorfwiesenhau statt. Zu dieser Messe sind alle interessierten Jugendlichen, Eltern und Lehrer recht herzlich eingeladen. Der Eintritt ist selbstverständlich kostenlos. Besucher können sich in Schneeberg bei den folgenden Ausstellern über deren Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder informieren:

AURORA Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG (Mudau),  
 Wolfert Gruppe (Großwallstadt, Laudenbach, Bürgstadt),  
 Berres Bau (Weilbach-Weckbach),  
 Braun GmbH (Walldürn),  
 Breunig & Co. Modell- und Formenbau GmbH (Weilbach),  
 Bundeswehr (Karriereberatung der Bundeswehr Würzburg),  
 Concad (Walldürn),  
 Dossmann GmbH (Rippberg),  
 Fella Maschinenbau GmbH (Amorbach),  
 Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH (Erbach),  
 Kreisaltenheim Amorbach und Pflegeschule Erlenbach,  
 Kuhn Maßkonfektion KG (Schneeberg),  
 MAINMETALL (Bürgstadt),  
 MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Großheubach),  
 Neuberger GmbH (Amorbach),  
 Oswald Elektromotoren (Miltenberg),  
 OWA (Amorbach),  
 Polizeiinspektion Aschaffenburg,  
 ProCase GmbH (Miltenberg),  
 Rauch Möbelwerke (Freudenberg),  
 RFR Consulting Academy (Klingenberg),  
 Weimer Maschinenbau (Kirchzell),  
 Zahnarztpraxis Schönherr-Blättner (Amorbach).

Weiter hat jeder Messebesucher die Möglichkeit, durch das kostenlose Bewerbungstraining (Beginn: 15:00 Uhr) und den Bewerbungsunterlagen-Check bei der RFR Consulting Academy GmbH (Klingenberg) sich wertvolle Tipps für seine Bewerbung zu holen.

Mit der Berufs- und Ausbildungsmesse im Schneeberger Dorfwiesenhau soll ein Beitrag geleistet werden, der den Jugendlichen Information, persönliche Gespräche und Orientierung über die Arbeitswelt in der Region bietet. Ein Dank im Voraus gilt bereits jetzt allen Ausstellern und Helfern, die sich bereit erklärt haben, an der Ausbildungsmesse teilzunehmen. Ohne deren Unterstützung wäre diese Messe sowie die sieben vorangegangenen Messen seit 2007 nicht möglich gewesen.

## Die Welt des Transports



Wartung und Reparatur von  
**PKW und Nutzfahrzeugen**  
 aller Hersteller



**FRANKEN-GARAGE**

Bürgstadt ☎ 0 93 71 - 9 48 72 48  
[www.Franken-Garage.de](http://www.Franken-Garage.de)

- **Arbeitnehmern**
- **Rentnern**
- **Beamten**



erstellen wir im Rahmen  
 einer Mitgliedschaft die

Termine nach  
 tel. Vereinbarung

## Einkommen- steuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegränze von insgesamt 13.000,- € bzw. 26.000,- € bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.

### BERATUNGSSTELLEN:

- **Umpfenbach**  
 Odenwaldstraße 8, ☎ 0 93 78 / 90 84 04
- **Miltenberg**  
 Brückenstraße 12, ☎ 0 93 71 / 9 91 20

[raimund.ott@vlh.de](mailto:raimund.ott@vlh.de) · [www.vlh.de/bst/8051](http://www.vlh.de/bst/8051)

# Feuerwerkspräsentation

Wir möchten Sie recht herzlich zu unserer  
 Feuerwerksvorführung einladen.

Wir führen wieder sehr viele Feuerwerksartikel live für Sie vor, damit  
 Sie an Silvester nicht die Katze im Sack kaufen müssen!

**Ort:** Schützenhaus Umpfenbach  
**Wann:** Samstag, 22. November 2014  
**Uhrzeit:** ab 18:00 Uhr  
**Dauer:** ca. 60 Minuten

Der Eintritt ist selbstverständlich frei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Franken-Feuerwerk, Markus Trappiel**

Schloßstraße 19, 63930 Umpfenbach, Tel. 0 93 78 / 9 08 01 87  
 Home: [www.franken-feuerwerk.de](http://www.franken-feuerwerk.de)

**Schon ab  
1,90 Euro!**

**Für Sie gemacht:  
unsere neuen Girokonten.**



**S** Sparkasse  
Miltenberg-Obernburg

## Schreibwaren F. Haubenreich-Dan

Alles für Schule und Büro

Bestellshop & mehr

Lotto-Annahmestelle



**Lotto.**

Schreibwaren / Zeitschriften



Post-Agentur



Bestellshop:

**OTTO**

**KLINGEL**

Annahme:

**NORGE  
REINIGUNG**

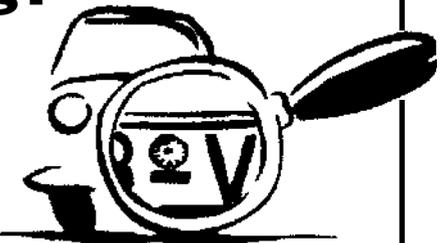
**Reinigung + Schuhreparatur**

Freudenberger Str. 12 • Bürgstadt • Tel. + Fax: 09371 / 6328

Öffnungszeiten: Mo. und Sa.: 9-12 Uhr • Di., Mi., Do., Fr.: 9-12 Uhr und 14-18 Uhr

## Plaketten fällig?

## Wird erledigt!



Was sein muss, muss sein.

Ohne die gesetzlich vorgeschriebene Hauptuntersuchung gibt's keine neue Plakette. Gehen Sie den bequemeren Weg.

Kommen Sie zu uns zur DEKRA-Abnahme.

Noch Fragen? Anrufen und anmelden.

**Jeden Donnerstag ist Plakettentag!**



**BERRES  
HIRSCH  
AUTOHAUS** GmbH

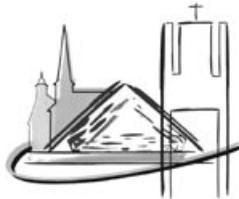


63928 Eichenbühl, Etterweg 1, Telefon 0 93 71/60 86

E-Mail: Berres-Hirsch@t-online.de



# Nachrichten aus den Pfarreien



<b>Dienstag</b>	<b>11.11. Hl. Martin</b>
Miltenberg	9:00 <b>Messfeier ENTFÄLLT - Antoniusgedenken- Klosterkirche</b>
Breitendiel	17:00 <b>Martinszug - Treffpunkt Kirche</b>
Miltenberg	17:30 <b>Martinszug zum Marktplatz, anschließend Martinsfeier</b>
Bürgstadt	17:30 <b>Martinsfeier in der Neuen Kirche</b> <b>danach Martinszug zum Kirchplatz vor der Alten Kirche</b> <b>Verteilung von Martinswecken</b> <b>Ausschank von Glühwein und heißem Apfelsaft</b> <b>(Bitte eigene Tasse mitbringen!)</b>
Bürgstadt	18:30 <b>Rosenkranz - Martinskapelle</b>
Bürgstadt	19:00 <b>Messfeier - Martinskapelle</b> (f. Margareta Rosa Albert (Leg.) / f. die leb. und verst. Mitglieder der Sebastianus-Bruderschaft / f. Aloysia und Edgar Winter / f. Martin, Bruno, Cenzi und Georg Heß und Angehörige / zur Danksagung und für Hermann Hofmann / f. Leb. und Verst. der Familien Kreuzer und Benedikt / f. Bertram Beck und verst. Angehörige / f. Geschwister Gehrlisch, Graßmann, Leibfried und Weiß)
<b>Mittwoch</b>	<b>12.11. Hl. Josaphat</b>
Miltenberg	10:00 <b>Messfeier ENTFÄLLT- Maria Regina</b>
Wenschkendorf	18:30 <b>Messfeier ENTFÄLLT</b>
Breitendiel	19:00 <b>Messfeier ENTFÄLLT</b>
Miltenberg	19:00 <b>Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13.11.</b>
Miltenberg	17:00 <b>Rosenkranz in der Fatimakapelle</b>
Bürgstadt	18:30 <b>Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe</b>
Miltenberg	18:30 <b>Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum</b>
Mainbullau	18:30 <b>Lobandacht</b>
Miltenberg	19:00 <b>Messfeier ENTFÄLLT- Gemeindezentrum</b>
<b>Freitag</b>	<b>14.11.</b>
Bürgstadt	8:00 <b>Messfeier - Martinskapelle</b> (f. Alfred und Dorothea Romatschke und Familie (Leg.))
Miltenberg	9:00 <b>Messfeier ENTFÄLLT - Pfarrkirche</b>
Miltenberg	10:30 <b>Messfeier bei den Johannitern (Tagespflege)</b>
Breitendiel	19:00 <b>WGF (St.Martin) ENTFÄLLT</b>
<b>Samstag</b>	<b>15.11.</b>
Miltenberg	16:00 <b>Wort-Gottes-Feier - Maria Regina</b>
Miltenberg	17:00 <b>Beichtgelegenheit - Pfarrkirche</b>
Miltenberg	17:00 <b>Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum</b>
Bürgstadt	18:00 <b>Wort-Gottes-Feier anlässlich des Volkstrauertages anschl. Totengedenken am Ehrenmal im Alten Kirchhof</b>
Miltenberg	18:00 <b>Messfeier - KLOSTERKIRCHE</b>

Breitendiel	18:30 <b>Messfeier, anschließend Totengedenken</b>
Wenschkendorf	18:30 <b>Messfeier</b>
<b>Sonntag</b>	<b>16.11. 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b> <i>Kollekte: Diaspora</i>
Miltenberg	8:30 <b>Messfeier - Gemeindezentrum</b>
Miltenberg	10:00 <b>Messfeier mit Vorstellung der Kommunionkinder, danach Gedenken zum Volkstrauertag- Pfarrkirche</b>
Bürgstadt	10:00 <b>Messfeier</b> (f. Holger Grein und Großeltern / f. Ludwig Streun und verst. Angehörige / f. Manfred Krug und Angehörige / f. Therese und Karl Graßmann und für Tochter Verena und Rita sowie Geschwister und Angehörige / f. Ivo Helmstetter / f. Helmut Abb / f. Paula und Gerhard Schwab und f. die Verstorbenen der Familie Seubert)
Bürgstadt	14:00 <b>Taufer</b> Rosa Fürst und Samuel Giuliano Mele
Miltenberg	19:00 <b>Messfeier - Pfarrkirche</b>
<b>Montag</b>	<b>17.11.</b>
Miltenberg	15:00 <b>Rosenkranz - Klosterkirche</b>
Miltenberg	19:00 <b>Messfeier - Pfarrkirche</b>
<b>Dienstag</b>	<b>18.11.</b>
Miltenberg	9:00 <b>Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche</b>
Bürgstadt	18:30 <b>Rosenkranz</b>
Bürgstadt	19:00 <b>Messfeier</b> (f. Johanna Hench und Angehörige (Leg.) / f. Ludwig und Albina Baumann (Leg.) / f. Karl Schieszl, Eltern und Schwiegereltern)
<b>Mittwoch</b>	<b>19.11. Hl. Elisabeth</b>
Miltenberg	10:00 <b>Messfeier - Maria Regina</b>
Wenschkendorf	18:30 <b>Wort-Gottes-Feier</b>
Breitendiel	19:00 <b>Messfeier</b>
Miltenberg	19:00 <b>Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>20.11.</b>
Miltenberg	17:00 <b>Rosenkranz in der Fatimakapelle</b>
Miltenberg	18:30 <b>Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum</b>
Bürgstadt	18:30 <b>Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe</b>
<u>Kirchzell</u>	18:30 <b>Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche in Kirchzell für die Verstorbenen Seelsorger des Dekanats Miltenberg</b>
Mainbullau	18:30 <b>Dankandacht</b>
Miltenberg	19:00 <b>Messfeier ENTFÄLLT - Gemeindezentrum</b>
Miltenberg	20:00 <b>Taizé-Gebet - Laurentiuskapelle</b>
<b>Freitag</b>	<b>21.11. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem</b>
Bürgstadt	8:00 <b>Messfeier ENTFÄLLT - Martinskapelle</b>
Miltenberg	9:00 <b>Messfeier - Pfarrkirche</b>
<b>Samstag</b>	<b>22.11. Hl. Cäcilia, Märtyrin in Rom</b>
Miltenberg	16:00 <b>Messfeier - Maria Regina</b>
Miltenberg	17:00 <b>Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum</b>
Bürgstadt	17:00 <b>Beichtgelegenheit</b>
Bürgstadt	17:30 <b>Rosenkranz</b>
Bürgstadt	18:00 <b>Messfeier</b> (f. Walter und Eberhard und Eltern Gehrig und Familie Saffran / f. Georg, Bruno, Cenzi und Martin Heß und Angehörige / f. 3. Seelenamt Angelika Tolksdorf / f. Verstorbene der Familien Gehrlisch und Grimm / f. Tilly und Leo Rüd / f. Kurt und Marianne Bauersachs und Sohn Roland / f. Sophie Albert und Angehörige / f. Hubert und Elsa Hofmann / f. Leb. und

Verst. der Familien Scheuermann und Dittmann / f. Rita Muck als 2. Seelengottesdienst)

Wenschdorf	18:30	<b>Messfeier</b>
<b>Sonntag 23.11. CHRISTKÖNIGSSONNTAG</b>		
Miltenberg	8:30	<b>Messfeier - Klosterkirche</b>
Miltenberg	10:00	<b>Messfeier - Pfarrkirche</b>
Breitendiel	10:00	<b>Wort-Gottes-Feier</b>
Bürgstadt	10:00	<b>Messfeier</b> (f. Josef und Anna Betzwieser und Wolfgang und Maria Rößler und Angehörige / f. die Verstorbenen der Familie Umscheid / f. Laura und Alfred Breunig und Angehörige / f. Dominic Helmstetter / f. Josef Ruhmann, Anna Gabler und Angehörige / f. Josef und Katharina Schmalbach und Angehörige)
Mainbullau	10:00	<b>Messfeier - Kathreine</b>
Miltenberg	11:00	<b>Messfeier in portugiesischer Sprache - Gemeindezentrum</b>
Mainbullau	15:00	<b>Festandacht</b>
Miltenberg	19:00	<b>Messfeier - Pfarrkirche</b>
<b>Montag 24.11.</b>		
Miltenberg	15:00	<b>Rosenkranz - Klosterkirche</b>
Miltenberg	19:00	<b>Messfeier zum Fest der Staffelmadonna, anschließend Prozession durch das Schwarzviertel- Pfarrkirche</b>
<b>Dienstag 25.11.</b>		
Miltenberg	9:00	<b>Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche</b>
Bürgstadt	18:30	<b>Rosenkranz</b>
Bürgstadt	19:00	<b>Messfeier</b> (f. Anna Maria Voittländer (Leg.) / f. Johann und Katharina Reinhart und Söhne)

Bei Requiem entfällt die Messfeier.

### Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: • Di. 9 – 11 Uhr • Fr. 15 – 17 Uhr

Rufnr.:	Pfarrbüro Bürgstadt .....2144	Mail: pfarrei.buergstadt@bistum-wuerzburg.de
	Pater Mani Panthalany.....2144	
	Pfarradministrator Michael Prokschi,	
	Kirchzell ..... 09373 - 582	Mail: michael.prokschi@bistum-wuerzburg.de
	Kaplan George Stephen .....2330	Mail: george.rayappan@bistum-wuerzburg.de
	Gem.-Ref. Maria Krines .....2330	Mail: maria.krines@bistum-wuerzburg.de
	Gem.-Ref. Jörg Buchhold ..... 660195	Mail: joerg.buchhold@bistum-wuerzburg.de
	(in der Regel mittwochs erreichbar)	
	Michael Bailer ..... 6 50 09 96	Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de
	Kirchenmusiker und Dekanatskantor	Sprechzeit: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Homepage: [www.pg-st-martin-miltenberg-buergstadt.de](http://www.pg-st-martin-miltenberg-buergstadt.de)

### Sorgen kann man teilen – Telefonseelsorge Untermain

☎ 0800 / 11 10 111 und ☎ 0800 / 11 10 222 (kostenfrei)

- ◆ Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- ◆ Stark- u. Schwachstrom-Installation
- ◆ Photovoltaik- und Solaranlagen
- ◆ Zentrale Staubsaugeranlagen

- ◆ Wohnraum-Lüftungsanlagen
- ◆ Kundendienst – E-CHECK
- ◆ EDV- und Telefonanlagen
- ◆ Gebäudetechnik – EIB
- ◆ Elektroheizungen



## Elektrotechnik Hauck

Ralph Hauck  
Schaftrieb 2  
63928 Eichenbühl  
Telefon (09371) 1553  
Telefax (09371) 2068  
E-Mail: [elektro-hauck@t-online.de](mailto:elektro-hauck@t-online.de)

Beratung • Planung • Ausführung



Bad • Fliese • Wellness  
Fachmarkt

## Sonntag - Gänskerb:

Wir stellen aus!

- Standfläche vor dem Rathaus -

www.leibfried.de

Wir zeigen:

# Infrarot- Wärmekabinen

schonendes  
Schwitzen  
bei 30 - 70°C

viele Spa- & Wellness-artikel

in unserer Ausstellung

Sonntag: verkaufsoffen

Leibfried e.K. on facebook

Gefällt mir

Bürgstadt - Miltenberger Str.  
Tel. 0 93 71 / 660 444  
Mo-Fr: 9 - 18 Uhr • Sa 9 - 13 Uhr

**Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft  
St. Antonius Ertal und Höhen**

Eichenbühl – Riedern – Guggenberg  
Neunkirchen – Richelbach – Umpfenbach  
Heppdiel – Schippach – Windischbuchen



**Donnerstag 13.11.**

**GUGG** 19.00 Messfeier  
**SCHI** 19.00 Messfeier für die Pfarrgemeinde

**Freitag 14.11.**

**HEPP** 18.30 Lichtreicher Rosenkranz  
19.00 Messfeier

**33. Sonntag im Jahreskreis**

*Diaspora-Kollekte*

**Samstag 15.11.**

**(Volkstrauertag)**

**RIED** 19.00 Messfeier  
**SCHI** 19.00 Messfeier

**Sonntag 16.11.**

**(Volkstrauertag)**

**HEPP** *Vor dem Gottesdienst ab 8 Uhr und nach dem Gottesdienst bis 11.30 Uhr Kirchgeldzahlung im Pfarrheim*  
8.30 Messfeier für die Pfarrgemeinde  
*anschließend Totengedenken am Kriegerdenkmal*  
**EICH** 10.00 Messfeier für die Pfarrgemeinde  
*anschließend Segnung des Kriegerdenkmal und Totengedenken*  
**RIED** 10.00 Totengedenken am Ehrenmal  
**UMPF** 10.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung  
*anschließend Totengedenken am Ehrenmal*  
**NEUN** 10.15 Messfeier  
*anschließend Totengedenken am Ehrenmal*

**Montag 17.11.**

**UMPF** 19.00 Messfeier

**Dienstag 18.11.**

**EICH** 18.30 Glorreicher Rosenkranz  
19.00 Messfeier  
**RICH** 19.00 Messfeier

**Mittwoch 19.11.**

**Hi. Elisabeth**

**NEUN** 19.00 Messfeier

**Freitag 21.11.**

**Unserer Lieben Frau in Jerusalem**

**WIND** 19.00 Messfeier

**Samstag 22.11.**

**EICH** 10.30 Messfeier zur Diamantenen Hochzeit von Walter u. Johanna Hlinka

**Christkönigssonntag - Hochfest**

**Samstag 22.11.**

**EICH** *Vor und nach dem Gottesdienst Möglichkeit zur Kirchgeld-Einzahlung in der Kirche*

**Patrozinium Hl. Cäcilia**

19.00 Messfeier für die Pfarrgemeinde  
*umrahmt von einer lateinischen Messe, gesungen von „Woukel Äwenju“*

**NEUN** 19.00 Messfeier

**Sonntag 23.11.**

**UMPF** 8.30 Messfeier

**RICH** 10.00 Messfeier

**RIED** 10.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

**SCHI** 10.00 Messfeier

*Nach dem Gottesdienst bis 11.30 Uhr Kirchgeldzahlung in der Kirche*

10.00 Kinderkirche

**Montag 24.11.**

**UMPF** 19.00 Messfeier

**Dienstag 25.11.**

**EICH** 18.30 Lichtreicher Rosenkranz

19.00 Messfeier

**Pfarramt Eichenbühl** Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl  
Tel. 09371-2556, Fax 09371-9488951  
st-caecilia.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de  
**Pfarrbüro geöffnet:** Montag, Donnerstag, Freitag .....von 8 – 11 Uhr

**Pfarramt Neunkirchen** Frankenstraße 30, 63930 Neunkirchen  
Tel. 09378-387, Fax 09378-1536  
pfarrei.neunkirchen@bistum-wuerzburg.de  
**Pfarrbüro geöffnet:** Mittwoch und Freitag .....von 8 – 12 Uhr

**Seelsorger** **Pfarrer Artur Fröhlich**  
Tel. 09371-2556 (Pfarrhaus Eichenbühl), artur.froehlich@bistum-wuerzburg.de  
**Pastoralreferent Hermann Gömmel**  
Tel. 09371-9488950 (Pfarrhaus Eichenbühl)  
hermann.goemmel@bistum-wuerzburg.de

**Wichtige Rufnummern**

**Feuerwehr und Rettungsdienst/Notarzt:** .....**112**  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Notdienst  
zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit): ..... 116117  
Polizei Miltenberg: .....093 71/945-0  
THW Miltenberg: ..... 09371/2725  
BRK Miltenberg: ..... 093 71/9722-0  
Kreiskrankenhaus Miltenberg: .....093 71/500-0

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Mittwoch, 12.11.	16.30 Uhr	Konfi-Time
	19.30 Uhr	Kirchenchor
Samstag, 15.11.	18.00 Uhr	Gottesdienst am Samstagabend „Stille Zeit“
Sonntag, 16.11.	10.00 Uhr	Ein „anderer“ Gottesdienst – Lobpreisgottesdienst mit dem Ökum. Jugendchor
Mittwoch, 19.11. (Buß- u. Betttag)	9.30 Uhr	Konfi-Time
	8.30 Uhr	Ökum. Kinderbibeltag in St. Margareta, Bürgstadt
	19.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Beichte mit Flötenmusik
Sonntag, 23.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag zum Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr und Kindergottesdienst
	11.30 Uhr	Kleinkindergottesdienst
Dienstag, 25.11.	18.00 Uhr	Teamerkurs
	20.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung

### Regelmäßige Veranstaltungen

Montags, wöchentlich	16.00 Uhr	Seniorentanz im Evang. Gemeindehaus
Dienstags, wöchentlich	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Krabbelgruppe „Kinderreich“</b>
Dienstags, 14-tägig	19.00 Uhr	Ensemble „Flauto Dolce“, Frau Plötz, Tel. 67268
Dienstags, 14-tägig	20.00 Uhr	Ökum. Schola-Probe, Frau Faust, Tel. 66539
Donnerstags, wöchentl.	19.00 Uhr	Posaunenchor-Probe, Herr Förster, Tel. 668455
Freitags, wöchentlich	18.00 Uhr	Russischer Chor, Frau Granzon, Tel. 4611

Weitere Informationen unter [www.evangelisch-miltenberg.de](http://www.evangelisch-miltenberg.de)



- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wärmepumpen
- Solar
- Pelletanlagen

Hauptstraße 47  
63927 Bürgstadt

☎ 99850

Fax: (09371) 99851  
Mobil: 0171/2667619

hubheiz-service@t-online.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Nur noch bis 31.12.2014: 1,75 % garantiert! Jetzt handeln und höheren Garantiezins sichern.**

Für Neuabschlüsse ab 01.01.2015 wird die Garantieverzinsung für Lebens- und Rentenversicherungen vom Gesetzgeber von 1,75 % auf 1,25 % reduziert.

Unsere Versicherungspartner zahlen schon seit Jahren eine Gesamtverzinsung, die deutlich über dem Garantiezins liegt. Dieser sichert Ihnen aber, unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung, dauerhaft einen Mindestertrag.

Lassen Sie sich jetzt beraten. Vereinbaren Sie Ihren Termin über unser KundenServiceCenter unter Telefon 09371 504-0. Wir freuen uns auf Sie.

[www.rvbmil.de](http://www.rvbmil.de)  
Telefon 09371 504-0



Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg eG



## Veranstaltungskalender

### Bürgstadt

#### Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta Bürgstadt „Junge Seniorinnen und Senioren“

- 20.11. (Donnerstag) Ausflug nach Hassloch / Hasselberg  
Abfahrt: 13.00 Uhr
- Andacht in der Pfarrkirche St. Nikolaus
  - Wanderung nach Hasselberg
  - Einkehr im „Hasselberger Hof“

Bitte bei Hubert Neuberger anmelden. Danke!

**Voranzeige:** 11.12. Bürgstadt, Martinskapelle / Pfarrsaal



#### Kath. Frauenbund & Kunterbun(d)t

Die Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr und nachmittags von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr im Jugendraum der Mittelmühle.

#### Schützenverein Bürgstadt

- 21.11. LP1 : Gauliga Trennfurt 1 : Bürgstadt 1  
28.11. LG1 : Gauliga 2 Bürgstadt 1 : Kirchzell 1

#### „Helfen verbindet – Wir schenken eine Stunde Zeit!“

- 12.11. 19.00 Uhr Vortrag von Herrn Konrad Schmitt von der Demenzberatungsstelle Miltenberg: „Altersvorsorge – Neuerungen im Betreuungsrecht – Pflegestärkungsgesetz 2015“ im Gasthof „Centgraf“.  
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Helferinnen und Helfer von „Helfen verbindet“ sind herzlich eingeladen.

*Der Mensch für sich allein vermag gar wenig und ist ein verlassener Robinson;  
nur in der Gemeinschaft mit den andern ist und vermag er viel.*

Arthur Schopenhauer  
(1788 - 1860), deutscher Philosoph

#### Unsere Angebote:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Gerontogruppe  
Di + Fr. von 15:00 - 18:00 Uhr
- Dementengottesdienst  
jeden 3. Mittwoch im Monat
- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

Inhaberin: Gisela Zöller Mitglied im **bpa**  
**Hauptstr.18, 63920 Großheubach**  
Tel : (0 93 71) 97 23-0, Fax: (0 93 71) 97 23-19  
mail@st-elisabethenstift.de,  
www.st-elisabethenstift.de  
Wir sind täglich für Sie da von 7:00 bis 20:00 Uhr



STICH

## Gutsausschank

vom 18. – 30. Nov. 2014

täglich ab 12.00 Uhr.

**Fränkische Köstlichkeiten  
aus Küche und Keller.**

Auf Ihren Besuch freut sich

**Fam. Stich, Bürgstadt  
Freudenberger Straße 73**



## CHURFRANKENVINOTHEK BÜRGSTADT

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag: 14.00 - 19.00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag - Sonntag: 14.00 - 19.00 Uhr

Vereinbarte Weinproben auch  
außerhalb der Öffnungszeiten.

**Das Team der Churfrankenvinothek  
freut sich über Ihren Besuch.**

Hauptstr. 2, Bürgstadt, Tel. 093 71 / 9 48 86 79  
E-Mail: info@churfrankenvinothek.de

Beruhigend zu wissen, dass  
Qualität nicht viel kosten muss.



**Verkaufsoffen**  
Besuchen Sie uns am Sonntag  
den 16.11. zur Gänserb auf  
unserem Firmengelände in  
Bürgstadt von 13-17 Uhr.

### Der neue Polo.\*

Beruhigend sicher. Beruhigend innovativ.

\* Kraftstoffverbrauch des Polo in l/100 km: kombiniert 5,1-3,4, CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km: kombiniert 116-88.

#### Polo Trendline 1.0, 44 kW (60 PS), 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,4/außerorts 4,2/kombiniert 5,0/  
CO<sub>2</sub>-Emissionen, g/km: kombiniert 114.

**Ausstattung:** Multifunktionsanzeige, Kopf- und Seitenairbags, Berganfahr-  
assistent, elektr. Fensterheber, Komfortblinker u. v. m.

**Hauspreis:** **11.100,- €**  
inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg



Das Auto.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Ihre Volkswagen Partner

**DIE WOLFERT GRUPPE** *besser fahren  
besser leben*

**Autohaus Adam Wolfert GmbH**  
Oberer Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt  
Tel. 09371 / 9772-0

[www.wolfert-gruppe.de](http://www.wolfert-gruppe.de)

**Autohaus Link GmbH**  
Aufseßring 26, 63925 Laudendach\*  
Tel. 09372 / 9998-0

\*Volkswagen Agentur

# Oswald & Menges GmbH

**Elektro-Installations-  
und Verkaufsgeschäft:**

- Ausführung sämtlicher elektr. Anlagen
- Elektro-Groß- und Kleingeräte
- Große Auswahl an Zubehör und Ersatzteilen



Schulstraße 14 · 63930 Richelbach  
Hauptstraße 121 · 63897 Miltenberg

**Tel: 09371 / 3169 Mobil: 0171 / 4834577**  
**E-Mail: [info@oswaldundmenges.de](mailto:info@oswaldundmenges.de)**



**Reparatur von Groß- und Kleingeräten aller Fabrikate**

## Führerscheinausbildung

ist Vertrauenssache!

- ➔ Kostenloser Hol- und Bringservice für die Theorie- und Praxis-Unterrichtszeiten
- ➔ Junges, dynamisches Team - mit einer Fahrlehrerin
- ➔ Helle, großzügige Unterrichtsräume
- ➔ Neueste Unterrichtsmedien
- ➔ Wöchentliche theoretische und praktische Prüfung
- ➔ Moderne Ausbildungsfahrzeuge
- ➔ 1 Jahr kostenlose ADAC Mitgliedschaft
- ➔ Führerscheinförderung möglich
- ➔ Optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- ➔ Rundum-Sorglos-Paket; Behördengänge übernehmen wir
- ➔ THEO; Pocket PC für unterwegs
- ➔ Kostenlose Fahr Schüler-Unfallversicherung

**Stephan Krank**  
 **0175 / 5 22 68 98**  
 [www.die-fuehrerschein-macher.de](http://www.die-fuehrerschein-macher.de)  
 [info@die-fuehrerschein-macher.de](mailto:info@die-fuehrerschein-macher.de)

Fahrschule

# Stephan Krank

Freudenberg - Collenberg - Bürgstadt

Unterricht:  
- Freudenberg Do. 18.30 Uhr\*  
- Collenberg Mo. & Mi. 18.30 Uhr\*  
- Bürgstadt Di. & Mi. 18.30 Uhr\*

\* Anmeldung jeweils ab 18.00 Uhr

## Veranstaltungskalender

### ... Bürgstadt

#### Geflügelzuchtverein

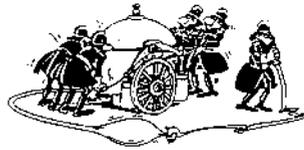
15.11. 20.00 Uhr Ehrenabend, 75 Jahre GZV Bürgstadt in der Mittelmühle  
 15./16.11. 10.00 – 17.00 Uhr 37. Lokalschau/22. Kreis- und Kreisjugendschau  
 in der Mittelmühle

#### Jugendfeuerwehr Bürgstadt

24.11. 18.00. Uhr Übung

#### FF Bürgstadt

15.11. 11.00 Uhr Probealarm  
 17.11. 19.30 Uhr Technischer Dienst  
 24.11. 19.30 Uhr Atemschutzausbildung



#### Angelsportverein Bürgstadt

13.11. 17.00 – 19.00 Uhr Vereinsabend im Vereinsheim  
 27.11. 17.00 – 19.00 Uhr Spieleabend im Vereinsheim

#### KJG Bürgstadt

ab 17.11. Weihnachtsbasteln im Jugendheim  
 22.11. Winterwanderung

#### Musikverein Germania

21.11. (Freitag) 20 Uhr Schafkopfabend im Vereinsheim am Schwimmbad;  
 Startgebühr 5,- €; 1. Preis: 50 € in bar

#### FC Bürgstadt

15.11.	11.45	Miltenberger SV	FC Bürgstadt U13	D-Junioren Kreisklasse AB/MIL
15.11.	13.00	FC Bürgstadt U15	JFG Mömlingtal	C-Junioren Kreisklasse AB/MIL
16.11.	10.30	JFG Team Spessart	FC Bürgstadt U17	B-Junioren Kreisklasse AB/MIL
16.11.	12.00	FC Bürgstadt 2	FC Kleinwallstadt	2. Mannsch. A-Kl. Gr. 4 AB/MIL
16.11.	14.00	FC Bürgstadt	FC Heppdiel	1. Mannsch. Kreiskl. 3 AB/MIL
22.11.	11.45	FC Bürgstadt U13	JFG Kickers Bachgau 2	D-Junioren Kreisklasse AB/MIL
22.11.	13.00	JFG FC Elsavatal	FC Bürgstadt U15	C-Junioren Kreisklasse AB/MIL
23.11.	10.30	FC Bürgstadt U17	JFG Untermain Sulzbach	B-Junioren Kreisklasse AB/MIL
23.11.	12.00	FC Bürgstadt 2	Türk. TSC Wörth	2. Mannsch. A-Kl. Gr. 4 AB/MIL
23.11.	xxx	FC Bürgstadt	SPIELFREI	1. Mannsch. Kreiskl. 3 AB/MIL

## Veranstaltungskalender

### ... Bürgstadt

#### Gesprächskreis für Senioren

19.11. (Mittwoch) 15 Uhr, offener Gesprächskreis für Senioren  
 in der Gemeindebücherei Bürgstadt.

#### DGB Ortskartell

22.11. 16.00 Uhr Familienabend im Gasthaus Schwanen

#### Carneval-Club Concordia

21.11. Ehrenabend in der Gewölbehalle

#### Fränkische Rebläuse

28. – 30.11. Probewochenende in Rothenfels

#### TV Bürgstadt – Handballabteilung

15.11.	12:15	10:45	JSG Wallstadt	: Weibl. Jgd. E	Sporth. Großwallstadt
	15:30	13:30	HSG Dietzenbach	: Damen 1	Ph.-Fenn-Halle Dietzenb.
16.11.	14:00	12:15	JSG Gersprenzthal	: Männl. Jgd. A	Mehrzweckh. Spachbrück.
	14:00	12:30	TuSpo Obernburg	: Weibl. Jgd. A	V.-Ballmann-Halle Obb
	14:00		Männl. Jgd. D	: JSG Odenwald 2	Bürgstadt
	14:00	12:30	FSG Wallstadt 2	: Damen 2	Sporth. Großwallstadt
	14:30		Männl. Jgd. C	: TV Niedernberg	Miltenberg
	16:00	14:30	TV Großwallstadt 3	: Männer 2	Sporth. Großwallstadt
	16:15		Weibl. Jgd. C	: HSG Rodenstein	Miltenberg
	18:00	16:30	TV Großwallstadt 2	: Männer 1	Sporth. Großwallstadt
22.11.	13:00	11:30	HSG Aschafftal 2	: Männl. Jgd. D	Sporth. TV - Goldbach
	13:30		Männl. Jgd. C	: HSG Stockstadt/Mainaschaff	Miltenberg
	14:00	12:30	TV Niedernberg	: Weibl. Jgd. E	H.-Hermann-Halle Niedernb.
	15:15		Damen 2	: HSG Rodenstein2	Miltenberg
	17:15		Damen 1	: HSG Rodgau/Nieder-Roden	Miltenberg
	19:30		Männer 1	: HSG Erbach/Dorf-Erbach	Miltenberg
23.11.	11:00	09:45	TV Kirchzell	: Weibl. Jgd. C	Sporthalle Kirchzell
	11:00	10:00	Bachgau	: Mini – Anfänger	
					Spieltag in der Welzbachhalle Großostheim
	14:30		Männl. Jgd. A	: HSG Aschaffenburg	Miltenberg
	15:45	14:00	HSG Rodenstein	: Weibl. Jgd. A	Sporthalle Reichelsheim

## Veranstaltungskalender

### ... Bürgstadt

#### Kath. Frauenbund

- 16.11. ab 11 Uhr **Einladung zum Kerbebasar**  
in der Sparkasse Bürgstadt:  
Verkauf von Advents- und Türkränzen,  
verschiedene Dekorationen aus Naturmaterial,  
handgestrickte Strümpfe und Filzschuhe,  
Kaffee und selbstgebackener Kuchen an der Sparkasse.  
Der Erlös ist bestimmt für „Frauen helfen Frauen“ zur  
Ausbildung einheimischer Mädchen und Frauen in Afrika.
- 25.11. 19.45 Uhr **Besinnungsstunde/Bibelgespräch**  
mit Judith Herweg im Pfarrsaal
- 28.11. **Kreatives Gestalten im Pfarrsaal (Kunterbunt)**



#### TV Bürgstadt – Tischtennisabteilung

Fr	14.11.2014	17:30	TV Laudenbach 1	Jungen 3
Fr	14.11.2014	20:00	TV Weilbach 3	Herren 4
Fr	14.11.2014	20:00	DJK Niedernberg 1	Damen 2
Sa	15.11.2014	10:00	Jungen 1	TSV Großheubach 1
Sa	15.11.2014	14:30	SV DJK Unterspiesheim 1	Herren 1
Sa	15.11.2014	15:30	Herren 2	FC Hösbach 3
Sa	15.11.2014	16:00	Damen 1	DJK Niedersteinbach 1
Sa	15.11.2014	16:00	TV Faulbach 1	Jungen 2
Sa	15.11.2014	18:30	DJK Leutershausen 1	Herren 1
Sa	15.11.2014	19:30	Herren 3	TSV Großheubach 1
Fr	21.11.2014	19:30	Herren 4	SC Freudenberg 2
Fr	21.11.2014	20:00	Damen 2	DJK Rück-Schippach 2
Sa	22.11.2014	10:00	DJK Rück-Schippach 1	Jungen 2
Sa	22.11.2014	11:00	RV Vikt. Wombach 1	Jungen 1
Sa	22.11.2014	13:15	TV Weilbach 2	Jungen 3
Sa	22.11.2014	15:00	DJK Hergolshausen 1	Damen 1
Sa	22.11.2014	15:30	Herren 2	TTC Schimborn 1
Sa	22.11.2014	19:30	Herren 1	TV Marktheidenfeld 1
Sa	22.11.2014	19:30	Herren 3	TV Großwallstadt 1
Mo	24.11.2014	18:15	Jungen 2	TTC Eichenbühl 1

individuell...



**Wir planen  
& fertigen  
nach Maß...**

SCHLAFRAUMEINRICHTUNGEN  
ANKLEIDEN  
SCHRÄNKE  
BÜCHERWÄNDE  
SCHIEBETÜRSYSTEME  
EINZELMÖBEL  
OBJEKTEINRICHTUNGEN

Lassen Sie sich beraten!

Freudenberger Str. 56-58  
63927 Bürgstadt/Main  
Telefon 09371/9777-0  
www.reichert-moebel.de

**REICHERT**<sup>®</sup>  
*Schlafkultur*  
Die Möbelwerkstätte

Besuchen Sie  
unsere Ausstellung!

**GREULICH**<sup>GmbH</sup>

Moderne Bäder \* Innovative Heizungen \* Spenglerei



Wir beraten Sie gerne -  
kostenlos & unverbindlich!

Tel. 09378-908057-0

Heumahdsweg 10 \* 63930 Richelbach \* www.greulich-haustechnik.de

RISTORANTE

# Bella Vista

Mediterrane Kräuter, Olivenöl, Pasta und vieles mehr – die italienische Küche mit ihrer berühmten Vielfalt bedeutet immer Genuss pur. Lassen Sie sich von der Kochkunst und dem Charme dieser Küche verwöhnen.  
- Wer so genießen kann, genießt das Leben -



Gerne stellen wir Ihnen unsere Räumlichkeiten für Familien-, Betriebsfeiern und anderen Festen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:  
Täglich 11:00-22:00 Uhr  
Montag Ruhetag

Ortsstraße 30 | 63928 Eichenbühl - Guggenberg | 09378 / 90 88 60

## Veranstaltungskalender

### Neunkirchen

#### Frauenbund Umpfenbach

15.11. Weihnachtsflohmarkt in der Alten Schule  
27.11. 19.00 Uhr Adventsfeier in der Alten Schule

#### Reservistenkameradschaft Umpfenbach

16.11. Kranzniederlegung am Friedhof

#### Erfstal-Grundschule

18.11. (Di.) Elternsprechtage

#### FF Neunkirchen

27.11. 19.00 Uhr Übung

#### Kleintierzuchtverein Neunkirchen

23./24.11. Lokalschau für Geflügel und Kaninchen

#### FF Umpfenbach

22.11. 19.00 Uhr Kameradschaftsabend im Gasthaus Hirschen, Riedern



## Bistro Erftalbowling

4 Bowling- 2 Kegelbahnen  
Bistro, Biergarten, Sky Sportsbar,  
alle Bundesliga & CL Spiele Live



Süffig, vollmundig  
und hell.

So schmeckt  
Bayern.

bei uns frisch vom Fass



Öffnungszeiten:

Di. - Do.	16:00 - 24:00 Uhr
Freitag	16:00 - 01:00 Uhr
Samstag	15:00 - 01:00 Uhr
Sonntags	10:00 - 22:00 Uhr
Montag Ruhetag	Inh. Gerhard Balles

Bürgstadt Mühlweg 24 Tel.09371/67252 www.erftalbowling.de

## Veranstaltungskalender

### Eichenbühl

#### FF Riedern

15.11. 11.00 Uhr Probealarm

#### FF Eichenbühl

14.11. 19.00 Uhr Atemschutzübung

15.11. 11.00 Uhr Probealarm

21.11. 19.00 Uhr Schulung



#### BRK

17.11. 17.30 Uhr Blutspende in der Erfstal-Grundschule

#### Erfstal-Grundschule

18.11. (Dienstag) Elternsprechtag

#### VfB Eichenbühl

20.11. Schlachttag

#### Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Erfstal und Höhen

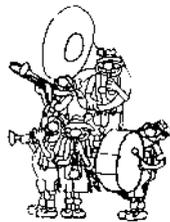
22.11. Patrozinium

#### SV Riedern – Wanderabteilung

23.11. (Sonntag) Abschlussfeier um 17 Uhr im Gasthaus zum Hirschen mit Berichten, Bildern, Auszeichnungen und Ehrungen durch den Spessartbund.

#### Musikverein „Eichenkranz“

15.11. 19.30 Uhr Bayerisch-Böhmischer Abend  
Feiern, Singen und Gaudi  
mit den Eichenbühler Musikanten  
unter der Leitung von Edi Sagert



## DER NEUE FORD FOCUS

und viele andere Modelle  
live bei uns...

... clever Ford bewegen

! ... auf dem  
BÜRGSTÄDTER  
KERBEMARKT  
in der Hauptstraße  
So., 16.11.2014  
Wir freuen  
uns auf Sie!

**Ford**

Miltenberger Straße 6 · 63927 Bürgstadt  
Tel. 093 71/949899-0 · www.ford-hess.de

**AH**  
**AUTOHAUS  
HESS**

## MASSGEFERTIGTE MÖBEL FÜR IHR ZUHAUSE

Wohn- und Schlafmöbel in Meisterqualität

**M** **MÖBEL  
GEHRICH**

Erfstraße 38  
63927 Bürgstadt  
FON: 09371 67623  
www.moebel-gehrlich.de

## Veranstaltungskalender

### Allgemein

#### **Selbsthilfegruppe Trauernde Eltern – für alle Trauernden**

19.11. 19.30 Uhr Treffen im Pfarrhaus Bürgstadt

#### **Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag in Miltenberg**

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in Miltenberg, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunden ab. Diese finden montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr statt. Termine sind zu vereinbaren unter der Tel. 09371/501152, montags – mittwochs von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr. Dazu müssen Sie Ihre Versicherungsnummer durchgeben.

#### **Die Johanniter**

15.11. 9.00 Uhr – 16.00 Uhr „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“  
Arnouviller Ring 3, Miltenberg, Tel. 09371/9526-25

#### **Erzählfest in Miltenberg – Jugendhaus St. Kilian**

27./28. und 29.11. jeweils um 20.00 Uhr im Festsaal  
Kennen Sie einen König, der pleite gegangen ist? Was hat das Prinzregent von Bayern mit einem Frosch zu tun? Wie reißt man dem Teufel ein Haar heraus? Dies und vieles mehr erfahren Sie auf der künstlerischen Abschlussveranstaltung der Goldmund-Erzählakademie 2014. An drei Abenden sind Sie herzlich eingeladen, besondere Märchen, Mythen und Geschichten zu genießen.

#### **VHS Miltenberg: Lang lebe Kaiser Augustus – eine Bilanz nach 2000 Jahren** (Vortrag von Dr. Jochen Griesbach)

2000 Jahre nach seinem Tod am 19.08.2014 zählt der erste römische Kaiser zweifellos zu den bedeutendsten Figuren europäischer Geschichte. Das Jubiläumsjahr veranlasste den Konservator am Martin-von-Wagner-Museum in Würzburg Dr. Jochen Griesbach zu einer besonderen Installation in der Antikenabteilung des Museums mit Wandtexten, die das Leben und Wirken des römischen Kaisers schildern. In einem Vortrag am Dienstag, 25.11.2014, um 19 Uhr im Alten Rathaus Miltenberg zieht er Bilanz, welches Bild zwischen unkritischer Verherrlichung und unterschwelligem Unbehagen wir uns von Cäsars Adoptivsohn und seinem goldenen Zeitalter machen. Der Eintritt ist frei.

Für unsere Eltern/Großeltern  
suchen wir in Bürgstadt eine

### **2-3-Zi.-EG-Whg.**

Tel. 093 71/5 05 42 52  
oder 01 75 / 2 01 66 87

### **Die Fahrschule Manfred Helmstetter bietet:**

kostengünstige, freundliche, kompetente

### **Führerscheinausbildung in allen Klassen.**

Beratung und Anmeldung jeweils Dienstag und Donnerstag ab 18 Uhr  
in der Fahrschule Manfred Helmstetter, Martinsgasse 2, Bürgstadt.

**Tel. 093 72 / 949 006 • Auto: 01 71 – 46 49 365**

# Schafkopfabend

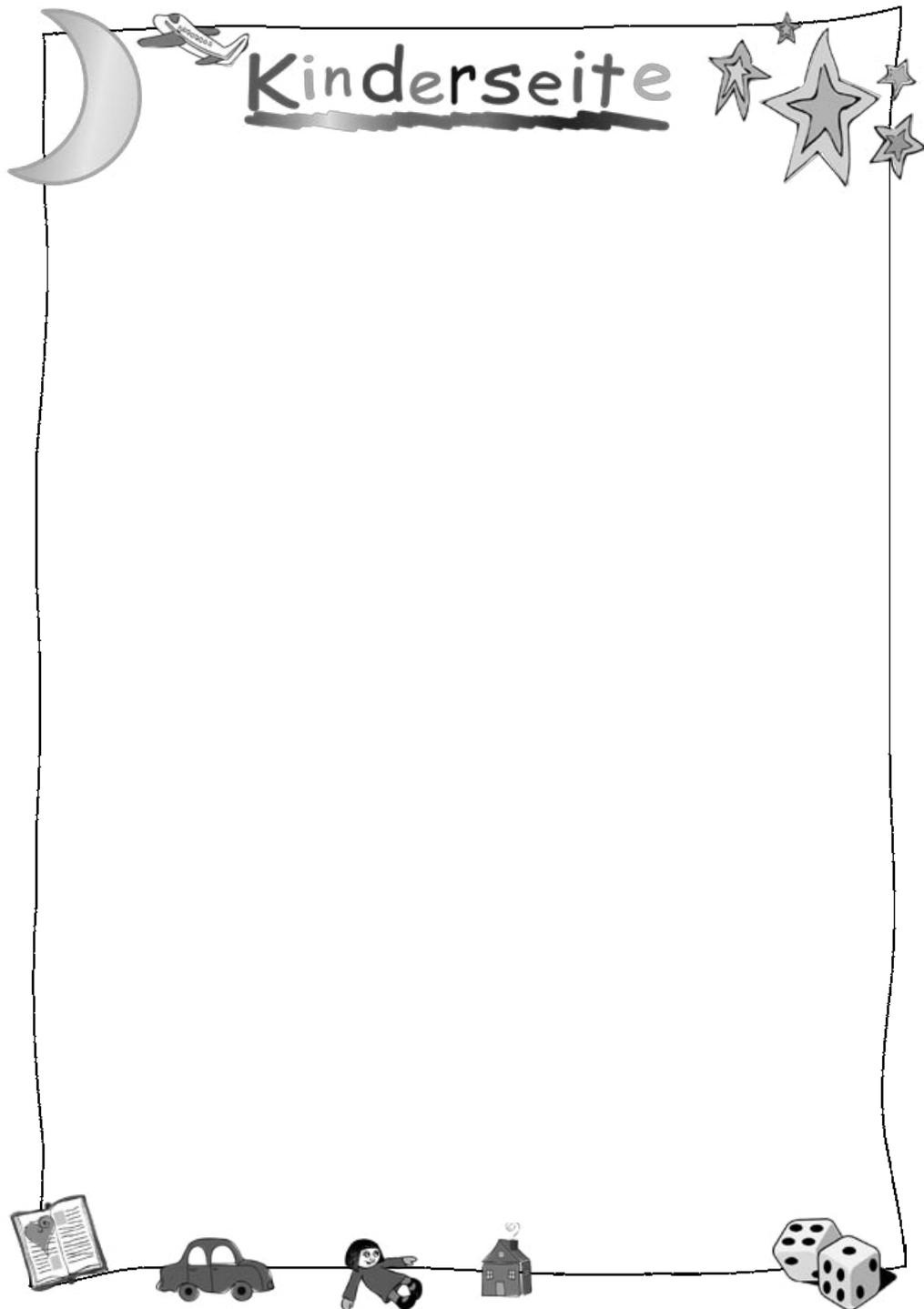
## Freitag 21.11.2014

um 20 Uhr im Vereinsheim

Musikverein  
**Germania**

Bürgstadt e.V.

1. Preis 50.- € in bar und weitere schöne Sachpreise  
Startgebühr 5,- €



## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr (ohne Gewähr)

15./16.11. Dr. Lothar Neubauer, Hauptstraße 66, Stadtprozelten, Tel. 09392/7015  
 22./23.11. Dr. Rainer Jacob, Kirchstraße 6, Großheubach, Tel. 09371/67393

## NOTDIENST DER APOTHEKEN (ohne Gewähr)

11.11.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
12.11.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
13.11.	Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3a, Eichenbühl	Tel. 09371/68054
14.11.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3d, Amorbach	Tel. 09373/97370
15.11.	Alte Stadt-Apotheke	Hauptstraße 116, Miltenberg	Tel. 09371/97460
16.11.	Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/6689801
17.11.	Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944
18.11.	Engelberg-Apotheke	Hauptstraße 11, Großheubach	Tel. 09371/3637
19.11.	Hof-Apotheke	Hauptstraße 36, Kleinheubach	Tel. 09371/4333
20.11.	Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
21.11.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
22.11.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
23.11.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
24.11.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
25.11.	Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3a, Eichenbühl	Tel. 09371/68054

Apotheken-Notdienstplan für den gesamten Landkreis unter [www.martins-apo.de](http://www.martins-apo.de)

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern • Telefon: 116 117

### Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr)  
 Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Tel. 116 117 (kostenfrei), einen diensthabenden Arzt des hausärztl. Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

## IMPRESSUM

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ertal und die Gemeinde Eichenbühl
Amtsblattredaktion:	– Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Ott oder Frau Reinhard, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 97 38-17, -31, Fax: 0 93 71 / 6500 503, E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@buergstadt.de">amtsblatt@buergstadt.de</a> ; – Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/9720-0, E-Mail: <a href="mailto:info@eichenbuehl.de">info@eichenbuehl.de</a>
Auflage: 3.985	Erscheinungsweise: dienstags, alle 14 Tage
Abgabeschluss:	Anzeigen und Texte müssen für die nächste Ausgabe 22/2014 bis Freitag, den 14. November, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattredaktion, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, eingegangen sein.
Anzeigeneinteilung, Herstellung/Druck:	Druckerei Berthold, Kolpingstraße 1, Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 6 73 08 Fax: 0 93 71 / 6 95 30, E-Mail: <a href="mailto:druckereiberthold@t-online.de">druckereiberthold@t-online.de</a>
Verteilung:	kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ertal und der Gemeinde Eichenbühl

Für Druckfehler oder fälschlich vermittelte Information kann keine Haftung übernommen werden, ebenfalls nicht für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte.

# NEU ERÖFFNUNG

Am  
18. November  
2014

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ab dem 18. November wird sich einiges ändern. An diesem Tag eröffnen wir unsere neue Online-Geschäftsstelle, denn einfach nur OnlineBanking ist uns zu wenig. Was Sie davon haben? Viel mehr Möglichkeiten:

- Sie erhalten umfangreiche Informationen rund um unsere Finanzprodukte.
- Sie können viele Aufträge direkt an uns senden, z.B. Ihre Adresse ändern, Ihrem Berater Fragen zu Ihren Bankgeschäften stellen und noch vieles mehr...
- Sie können Ihre Finanzen selbst in die Hand nehmen und ein Konto eröffnen, einen Bausparvertrag oder eine Versicherung abschließen.

Auch für Firmenkunden gibt es ab dem 18. November viel mehr Möglichkeiten. Und alles egal wo Sie sind, rund um die Uhr - ganz entspannt.

Probieren Sie es einfach mal aus! Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei:

[www.raiba-eichenbuehl.de](http://www.raiba-eichenbuehl.de)



**Raiffeisenbank Eichenbühl  
und Umgebung eG**  
Keine Bank ist näher!

Tel. 09371/9768-0  
Fax 09371/9768-27  
info@raiba-eichenbuehl.de  
www.raiba-eichenbuehl.de

